



Praktische Schritte zur Erarbeitung einer nationalen Betrugsbekämpfungsstrategie

Diese Leitlinien wurden von einer aus Experten der Mitgliedstaaten bestehenden Arbeitsgruppe unter der Leitung und Koordinierung des Referats Betrugsprävention, Berichterstattung und Analyse des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung erarbeitet.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

*Diese Arbeitsunterlage wurde von einer Gruppe von Experten der Mitgliedstaaten mit Unterstützung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) erstellt. Sie soll Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung einer nationalen Betrugsbekämpfungsstrategie helfen und behandelt in erster Linie die Vorbereitungsphase. **Dieses Dokument ist für die Mitgliedstaaten nicht rechtsverbindlich.***

HINWEIS: Die Arbeitsgruppe wurde zwar unter dem Dach der für die ESI-Fonds zuständigen Fachgruppe der COCOLAF-Untergruppe „Betrugsprävention“ koordiniert, aber das erarbeitete Ergebnis bezieht sich nicht nur auf die ESI-Fonds. Die meisten darin enthaltenen Überlegungen haben horizontalen Charakter und sind daher auf alle ausgabenseitigen Haushaltsbereiche anwendbar.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Vorbereitende Schritte.....	5
2. Betrugsprävention.....	13
3. Betrugsaufdeckung	24
4. Untersuchung und Verfolgung	36
5. Wiedereinziehung und Sanktionen.....	50
Anhänge	53
Anhang 1: Technische Hinweise und Glossar	54
Anhang 2: Prozess der Erarbeitung einer nationalen Betrugsbekämpfungsstrategie.....	56

Einleitung

Diese Arbeitsunterlage wurde in der COCOLAF-Arbeitsgruppe¹ „Betrugsprävention“ in einem kooperativen Arbeitsprozess unter Mitwirkung von Experten der Mitgliedstaaten, des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) zuständigen anweisungsbefugten Dienststellen der Kommission ausgearbeitet. Durch diesen Arbeitsprozess soll die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und Dienststellen der Kommission dadurch gefördert werden, dass praktische Leitlinien erarbeitet werden, die den Mitgliedstaaten und der Kommission als Bezugspunkt und Verwaltungsinstrument sowie zur Anleitung und Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Maßnahmen und Strategien zur Betrugsbekämpfung dienen können.

Im Jahr 2014 hat die vorherige Arbeitsgruppe „Leitlinien für nationale Betrugsbekämpfungsstrategien für europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)“² ausgearbeitet. Im Anschluss an die Leitlinien entschieden die Mitgliedstaaten, das Thema nationale Betrugsbekämpfungsstrategien (national anti-fraud strategies, NAFS) praxisorientiert weiter gemeinsam zu bearbeiten. Diese Arbeitsunterlage ist daher durchweg praxisorientiert und soll den Mitgliedstaaten helfen, ihre nationalen Betrugsbekämpfungsstrategien - beginnend mit der sogenannten Vorbereitungsphase - auszuarbeiten³.

Die „Vorbereitungsphase“ ist mit Abstand die wichtigste Phase der Strategie⁴. In dieser Phase soll unter Berücksichtigung aller vier Phasen des Zyklus der Betrugsbekämpfung und der Verknüpfungen zwischen diesen Phasen die Ist-Situation eines Landes im Hinblick auf vorhandene Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sachgemäß beurteilt werden. Diese Bestandsaufnahme dient als Grundlage für die in den späteren Phasen der Strategie zu treffenden Entscheidungen über die Ziele, die Indikatoren und den zugehörigen Aktionsplan⁵.

Diese Arbeitsunterlage liefert den Mitgliedstaaten eine umfangreiche, aber nicht erschöpfende Aufstellung der Aspekte, die im Zusammenhang mit jeder einzelnen Phase des Zyklus der Betrugsbekämpfung berücksichtigt werden müssen. In einer gesonderten Aufstellung werden darüber hinaus die ersten Schritte („vorbereitende Schritte“) aufgeführt, die ergriffen werden müssen, wie etwa die Schaffung des institutionellen Rahmens und die Koordinierung der NAFS, die Entscheidung über die Art der Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden, die Festlegung der Rechtsgrundlage für die Strategie usw.

¹ Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung.

² Vgl. Ares (2015) 130814 vom 13.1.2015.

³ Siehe im Einzelnen: „Leitlinien für nationale Betrugsbekämpfungsstrategien für europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)“, Seite 12-18.

⁴ Siehe Anhang 2, Flussdiagramm des Prozesses zur Erarbeitung einer nationalen Betrugsbekämpfungsstrategie.

⁵ Die Phasen des Zyklus der Betrugsbekämpfung sind: 1-Betrugsprävention, 2-Betrugsaufdeckung, 3-Untersuchung und Verfolgung sowie 4-Wiedereinziehung und Sanktionen.

Da es der Arbeitsgruppe darauf ankam, ein praxisorientiertes und nützliches Hilfsmittel zu erarbeiten, werden die Aufstellungen in Form von xls-Dokumenten präsentiert (die unten eingefügt und in ihrem bearbeitungsfähigen Format gesondert beigefügt werden). Die Mitgliedstaaten können diese strukturierten Aufstellungen als Anregung und Ausgangspunkt für die Vorbereitung ihrer eigenen Beurteilung der Betrugsbekämpfungssituation verwenden. (Nähere Erläuterungen zu dem xls-Dokument finden Sie in Anhang 1 – Technische Hinweise und Glossar.)

Es muss allerdings klargestellt werden, dass es kein „Patentrezept“ für die Erarbeitung einer nationalen Betrugsbekämpfungsstrategie gibt; es ist Sache der Mitgliedstaaten, ihre Ist-Situation im Hinblick auf die Betrugsbekämpfung zu beurteilen, ihre eigenen Ziele festzulegen und ihren eigenen maßgeschneiderten Aktionsplan aufzustellen. Darüber hinaus können sich die Mitgliedstaaten dafür entscheiden, sektorbezogene Betrugsbekämpfungsstrategien zu entwickeln oder eine übergreifende nationale Strategie zu erstellen, die den Gesamthaushalt abdeckt.

Die an der Arbeitsgruppe ESIF 2015 beteiligten Experten der Mitgliedstaaten haben ihre umfassenden Erfahrungen und Kenntnisse zusammengeführt, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, den NAFS-Prozess konkret und praktisch auf den Weg zu bringen.

1. Vorbereitende Schritte

Die Aufstellung der „vorbereitenden Schritte“ wurde von den Experten aus denjenigen Ländern erarbeitet, die bereits eine nationale Betrugsbekämpfungsstrategie aufgestellt haben oder dabei sind, dies zu tun. Die Aufstellung basiert daher auf konkreten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer NAFS.

Zu behandeln sind die folgenden Hauptthemen:

- Festlegung der Rechtsgrundlage für die NAFS
- Festlegung der für die Koordination der Ausarbeitung der NAFS zuständigen Stelle
- interne Zusammenarbeit: Festlegung der anderen Stellen, die in die Ausarbeitung der NAFS eingebunden werden
- externe Zusammenarbeit (zum Beispiel mit dem OLAF)
- Festlegung von Umfang und Ausdehnung der NAFS
- Aufstellung eines vorläufigen Zeitplans für die Ausarbeitung der NAFS
- Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie für die NAFS

RAHMENSETZUNG FÜR DIE NATIONALE BETRUGSBEKÄMPFUNGSTRATEGIE (NAFS) – VORBEREITENDE SCHRITTE

BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	UMSETZUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASS-NAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
INSTITUTIONELLE STRUKTUR UND KOOPERATION	Für die Ausarbeitung der NAFS zuständige Stelle	Bestimmen Sie die am besten geeignete nationale Institution/Stelle/Behörde, die für die Koordinierung der NAFS zuständig sein soll. Diese Institution kann für die Ausarbeitung und später für die Überwachung des Prozesses zuständig sein.	AFCOS oder eine andere Stelle. Welche? Wo ist die Stelle angesiedelt? Behörde des Staatsoberhaupt, Regierung (Ministerium), Parlament, andere (bitte angeben) Beschreiben sie kurz die Organisationsstruktur und Personalausstattung der Stelle Hat die Stelle auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene einen breiten Überblick über das ESIF-System insgesamt und die bisher vorhandenen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen?				
		Wird die koordinierende Rolle im Rechtsrahmen (zum Beispiel Gesetz, Regierungsbeschluss) oder in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Institutionen festgelegt, die auf nationaler Ebene in den Schutz der finanziellen Interessen eingebunden sind?					
		Legen Sie fest, welche Zuständigkeiten und Kompetenzen der für die Ausarbeitung der NAFS zuständigen nationalen Institution zugewiesen werden sollen. (in Abhängigkeit von der Rechtsstellung und Hierarchieebene der Institution)	Kompetenzen: - Entscheidungs- und Durchführungsbefugnisse - Nur Koordinierung; wenn dies der Fall ist, o Trifft der Dienstvorgesetzte die Entscheidungen, die die NAFS betreffen? (zum Beispiel zur Beilegung von Unstimmigkeiten während der verschiedenen Phasen der Ausarbeitung der NAFS) o Gibt es einen Ausschuss oder ein vergleichbares Gremium, das die Entscheidungen treffen soll?				
		Benennen Sie ein Expertenteam, das innerhalb der nationalen Institution dafür zuständig ist, die Ausarbeitung der NAFS zu koordinieren	Dem Expertenteam sollten Experten aus allen Phasen der Zyklus der Betrugsbekämpfung angehören Ist die nationale Stelle hinreichend ausgestattet, um Experten von den verschiedenen Akteuren anzubieten, die den gesamten Zyklus der Betrugsbekämpfung abdecken? Ist die nationale Stelle hinreichend mit (personellen) Ressourcen ausgestattet? Wie können Synergien zwischen den verschiedenen Stellen und Experten am besten genutzt werden?				
		Es müssen regelmäßige Besprechungen zwischen den beteiligten Behörden stattfinden (mindestens vierteljährlich)					
		Die beteiligten Behörden müssen eindeutige Aufgabenstellungen erhalten					
		Möglicherweise müssen Unterausschüsse gebildet werden, die sich auf bestimmte Bereiche konzentrieren					
		Benennung von Stellvertretern, um die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten	Jeder Vertreter der erforderlichen Behörden sollte einen Stellvertreter (d. h. einen begleitenden Vertreter) benennen, um die Planung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Planning, BCP) sicherzustellen.				

RAHMENSETZUNG FÜR DIE NATIONALE BETRUGSBEKÄMPFUNGSTRATEGIE (NAFS) – VORBEREITENDE SCHRITTE

BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE UMSETZUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEIT- RAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASS- NAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
INSTITUTIONELLE STRUKTUR UND KOOPERATION	Andere in die Ausarbeitung der NAFS eingebundene Stellen/ Interne Zusammenarbeit	Legen Sie fest, welche nationalen Institutionen in die Ausarbeitung der NAFS einbezogen werden müssen, damit der gesamte Zyklus der Betrugsbekämpfung abgedeckt wird.	<ul style="list-style-type: none"> o Verwaltungsbehörden o Bescheinigungsbehörden o Prüfbehörden o AFCOS o Koordinierungsstelle o zwischengeschaltete Stellen o Regionale/lokale Ebenen (sofern nicht Verwaltungsbehörden/zwischengeschaltete Stellen) o für Meldungen an das Meldesystem zum Umgang mit Unregelmäßigkeiten (Irregularity Management System; IMS) zuständige Behörde o Justizbehörden und Staatsanwaltschaft o Kriminalpolizei/Ermittlungsbehörden o Juristische Dienste o Ministerien (Außenministerium – koordinierende Rolle in EU-Angelegenheiten – Ministerium für die öffentliche Verwaltung – Koordination im öffentlichen Sektor – usw.) o interne und externe Kontrollstellen 				
		Zusammenarbeit mit AFCOS (wenn es sich bei der nationalen Institution, die dafür zuständig ist, die Ausarbeitung der NAFS zu koordinieren, nicht um AFCOS handelt)					
		Aufbau eines internen Netzwerks für die Betrugsbekämpfungsstrategie zwischen den beteiligten nationalen Institutionen	Hierarchieebene der Beteiligten; ist das Netzwerk einsatzbereit? Welche Mechanismen sind vorhanden, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsorganen zu fördern, anzuregen und zu erleichtern?				Aufbau eines internen Netzwerks für die Betrugsbekämpfungsstrategie zwischen allen Stellen, die in die Verwaltung von Strukturmaßnahmen eingebunden sind Jahresberichte
		Festlegen von Art und Häufigkeit der Kommunikation zwischen den eingebundenen nationalen Institutionen	um Beispiel: Besprechungen mindestens einmal im Jahr Wie oft kommen die Verwaltungsorgane zusammen? Welche Art von Dokumentation (zum Beispiel Besprechungsprotokoll) wird geführt? Gibt es eine ordnungsgemäße Kommunikation zwischen den Personen, die an den Besprechungen teilnehmen, und ihrer jeweiligen Dienststelle? Gibt es einen Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Planning; BCP), der bei Personalfluktuatation einen reibungslosen Übergang gewährleistet?				
		Kooperationsnetzwerk für die Betrugsbekämpfungsstrategie für Strukturmaßnahmen	Sind Vertreter von allen ESI-Fonds in den Prozess eingebunden? <ul style="list-style-type: none"> o EFRE o Kohäsionsfonds o ESF o EMFF o ELER 	nationale Institution, die dafür zuständig ist, die Ausarbeitung der NAFS zu koordinieren		Alle Mitglieder des Netzwerks	tatsächlich durchgeführte Besprechungen, an denen mindestens 80 % aller Mitglieder des Netzwerks teilgenommen haben
		Ist vorgesehen, Vertreter anderer Politikbereiche auf EU-Ebene oder nationaler Ebene einzubinden?	Als Beobachter einladen mit Blick auf die künftige Ausweitung der NAFS auf andere Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> o Landwirtschaft – erste Säule o Nationaler Haushalt: Forschung, Entwicklungshilfe usw. 				

RAHMENSETZUNG FÜR DIE NATIONALE BETRUGSBEKÄMPFUNGSTRATEGIE (NAFS) – VORBEREITENDE SCHRITTE

BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	UMSETZUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ZEITRAHMEN	DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
INSTITUTIONELLE STRUKTUR UND KOOPERATION	Andere in die Ausarbeitung der NAFS eingebundene Stellen/ Interne Zusammenarbeit	Ist vorgesehen, Vertreter anderer Politikbereiche auf EU-Ebene oder nationaler Ebene einzubinden?	Als Beobachter einladen mit Blick auf die künftige Ausweitung der NAFS auf andere Bereiche: o Landwirtschaft – erste Säule o Nationaler Haushalt: Forschung, Entwicklungshilfe usw.				
		Hat die Koordinierungsstelle die internationalen Verpflichtungen des Landes im Bereich von Unregelmäßigkeiten, Betrug und Korruption eingehen überprüft?					
		Kann die Koordinierungsstelle bei der Formulierung der NAFS internationale Partner wie zum Beispiel OLAF, SIGMA, andere Mitgliedstaaten um Hilfestellung/Unterstützung bitten?					
		Einbindung der regionalen Ebene (besonders wichtig in dezentralisierten Mitgliedsstaaten; in Spanien gelten autonome Gemeinschaften als zwischengeschaltete Stellen, auch wenn sie gegenüber anderen zwischengeschalteten Stellen einen Sonderstatus haben. Andere Möglichkeiten sollten jedoch vorgesehen werden)	Wie wird die regionale Ebene in das Verfahren eingebunden? Werden alle regionalen Behörden eingebunden, oder werden sie nur eingeschränkt vertreten sein? (zum Beispiel nach einem Rotationsprinzip) Mechanismen für die Koordinierung?				
		Wie wird sichergestellt, dass die NAFS auf regionaler Ebene bindend ist?					
		Wie wird die lokale Ebene eingebunden?	Diese Bezugnahme auf die lokale Ebene soll gewährleisten, dass es sich wirklich um eine nationale Strategie handelt, die geografisch und institutionell für alle Ebenen gilt; die lokale Ebene kann in zentralisierten Mitgliedsstaaten sogar noch wichtiger sein Nach welchem System werden lokale Behörden eingebunden? Werden sie eingeschränkt vertreten sein? Wenn ja, beschreiben Sie das System, nach dem die Vertreter lokaler Behörden benannt werden (zum Beispiel Benennung durch eine Institution oder einen Verband, der die Gemeinden auf der Ebene des Mitgliedstaats vertritt)				
		Bildung eines Expertenteams aus allen eingebundenen Institutionen					
		Vorbereitung/Einrichtung eines Verzeichnisses aller für die Korruptions- und Betrugsbekämpfung zuständigen nationalen Stellen					erstelltes Register
		Benennung von Ansprechpartner von allen eingebundenen Institutionen und aus allen Phasen des Zyklus der Betrugsbekämpfung					
		Effizienz der Kommunikation und des Informationsaustauschs	zum Beispiel eine gemeinsame Datenbank				Sicherstellung, dass alle Zuständigkeiten eindeutig festgelegt wurden

RAHMENSETZUNG FÜR DIE NATIONALE BETRUGSBEKÄMPFUNGSTRATEGIE (NAFS) – VORBEREITENDE SCHRITTE

BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	UMSETZUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ZEITRAHMEN	DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN	
INSTITUTIONELLE STRUKTUR UND KOOPERATION	Andere in die Ausarbeitung der NAFS eingebundene Stellen/ Interne Zusammenarbeit	Wird der Leitfaden des OLAF zur Ausarbeitung von NAFS an alle betroffenen Akteure verteilt?						
		Ist ein Handbuch mit einer formalen Beschreibung der verschiedenen Verfahrensschritte vorgesehen? (Listen Sie die Inhalte auf, die in dieses Dokument einfließen sollen.)	<ul style="list-style-type: none"> o Wer wird für die Ausarbeitung dieses Handbuchs zuständig sein? (AFCOS/für die Ausarbeitung zuständige Institution) o Wird es konkrete Leitlinien für die verschiedenen Schritte geben? o Ist vorgesehen, dass die verschiedenen in das Verfahren eingebundenen Akteure Hilfestellung erhalten (zum Beispiel in Form eines Helpdesk für konkrete Fragen)? 					
		Wird die Zivilgesellschaft eingebunden? (zum Beispiel die Einbindung der Zivilgesellschaft durch Erstellung einer Online-Befragung zum Thema)						
	Externe Zusammenarbeit	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden im Hinblick auf die Meldung von betrügerischen Unregelmäßigkeiten an OLAF					alle in die Verwaltung von Strukturmaßnahmen eingebundenen	klare Anweisungen für Meldungen
		Melden von betrügerischen Unregelmäßigkeiten an OLAF, wenn diese durch die Justizbehörden aufgedeckt werden					Justizbehörden, AFCOS	klare Anweisungen für Meldungen
STRUKTUR DER NAFS	Aktueller Stand	Ist bereits eine nationale Betrugsbekämpfungsstrategie vorhanden?						
		Gibt es eine Strategie für jede einzelne Behörde/für einige Behörden?						
		Gibt es lediglich konkrete Betrugsbekämpfungsmaßnahmen (für alle/für einige Verfahren im Rahmen der einzelnen Behörden)?						
	Planung	Festlegen von Umfang und Ausdehnung der NAFS: Ist die NAFS eine integrierte Maßnahme, mit einer einzigen Entscheidung für den Mitgliedstaat? Oder führt sie eher die Betrugsbekämpfungsstrategien auf den verschiedenen Ebenen (institutionell, territorial usw.) zusammen?						
		Legen Sie den Zeitraum fest, über den sich die NAFS erstrecken soll (also Finanzplanungsperiode oder länger/kürzer)						
		Legen Sie fest, welche Fonds und operationellen Programme von der NAFS abgedeckt werden sollen (alle EU-Fonds/nur Struktur- und Investitionsfonds/sowohl EU-Fonds als auch nationale Fonds)						
		Bewertung der Ist-Situation (Alle eingebundenen nationalen Institutionen werden gebeten, ihre eigene Bewertung vorzunehmen)						
		Erstellen einer Vorlage	zum Beispiel für jedes Feld in den Leitlinien und für jede Phase des Zyklus der Betrugsbekämpfung, mit einigen Beispielen; erwähnen Sie ausdrücklich, dass die in der Vorlage erwähnten Beispiele nicht erschöpfend sind, jede Institution kann beliebige weitere Felder einfügen, die sie für erforderlich hält; bitten Sie um alle sonstigen Analysen, die als relevant für die Bewertung der Ist-Situation erachtet werden					

RAHMENSETZUNG FÜR DIE NATIONALE BETRUGSBEKÄMPFUNGSTRATEGIE (NAFS) – VORBEREITENDE SCHRITTE

BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	UMSETZUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ZEITRAHMEN	DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
STRUKTUR DER NAFS	Planung	Aufstellen eines vorläufigen Zeitplans für die Ausarbeitung der NAFS, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Phasen, mit einer angemessenen Frist für die Gesamtmaßnahme	Wie viel Zeit wird optimalerweise für die Vorbereitungsphase benötigt?				
		Deutlich machen, dass jede Institution ihre Ist-Situation nur für die Phasen des Zyklus der Betrugsbekämpfung bewerten soll, in der sie tätig wird					
	Kommunikation	Bekanntgabe des Zeitpunkts, zu dem mit der Ausarbeitung der NAFS begonnen wird (Versenden von Benachrichtigungen an alle eingebundenen nationalen Institutionen, in denen diese über den Beginn der Vorbereitungsphase informiert werden)					
		Permanenter Kontakt mit allen eingebundenen Institutionen	Berücksichtigen Sie, dass möglicherweise verspätet/unvollständig/unzureichend geantwortet wird				
		Zentralisierung der Beiträge	Identifizieren von Lücken, Festlegen von Prioritäten und Zielen Wurden realistische Ziele formuliert, um den Input von allen Akteuren zu erhalten?				
		Sind Mechanismen vorgesehen, die für die Bedeutung der NAFS und für Belange der Betrugsbekämpfung im Allgemeinen sensibilisieren?	o bei Personen, die in die Verwaltung und Kontrolle von EU-Mitteln eingebunden sind o bei öffentlichen Bediensteten auf zentralstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene o bei der breiten Öffentlichkeit				
		Ist eine Kommunikationsstrategie für die NAFS vorgesehen?	Einbindung von Medien, dem Bildungswesen, Pressestellen öffentlicher Einrichtungen usw.?				
		Ist die Einrichtung einer speziellen Webseite/Internetpräsenz für die NAFS vorgesehen? Oder sind andere Alternativen vorgesehen, um die Sichtbarkeit zu erhöhen und den Zugang der breiten Öffentlichkeit zur NAFS zu verstärken?	zum Beispiel: AFCOS-Internetpräsenz				
RECHTSGRUNDLAGE UND POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG	Rechtsgrundlage	Was ist die Rechtsgrundlage für die NAFS in dem konkreten Mitgliedstaat?	Die NAFS soll für alle eingebundenen Akteure rechtsverbindlich sein. Gibt es EU-Rechtsvorschriften und/oder spezielle Vorschriften auf nationaler Ebene? Wenn auf nationaler Ebene: Nationales Recht oder Verwaltungsvorschriften/organisatorische Vorschriften oder Regeln?				
		Status des NAFS	o Gesetz/Königliche Anordnung (Regierungsebene)/Ministerialerlass o Verwaltungsdokument				
	Politische Unterstützung	Mobilisieren aller in den Schutz der finanziellen Interessen eingebundenen Institutionen, damit diese an der NAFS mitwirken					
		Wer wird für die Genehmigung der NAFS zuständig sein?	o Behörde des Staatsoberhauptes o Regierung/Minister o Parlament o Andere				

RAHMENSETZUNG FÜR DIE NATIONALE BETRUGSBEKÄMPFUNGSTRATEGIE (NAFS) – VORBEREITENDE SCHRITTE

BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	UMSETZUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ZEITRAHMEN	DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
ETHIK UND TRANSPARENZ	Ethik- und Betrugsbekämpfungskultur	Formulierung eines Offiziellen Leitbilds gegen Betrugsbekämpfung für Strukturmaßnahmen				alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen einbezogenen Bediensteten, externes Umfeld: Begünstigte, Auftragnehmer, Öffentlichkeit	verabschiedetes Leitbild
		Bekennnis der öffentlichen Behörden und Bediensteten zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung	Gibt es eine Erklärung von öffentlichen Behörden zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung? Wenn nicht, wie wird das Bekenntnis der öffentlichen Behörden gewährleistet und zum Ausdruck gebracht? Ist dieses Bekenntnis gesetzlich verankert als Grundsatz oder Verpflichtung für alle öffentlichen Bediensteten?				
		Kommunikative Vermittlung des Leitbildes an das interne Umfeld	Schreiben/E-Mails an alle Verwaltungsbehörden, Intranets, elektronische Broschüren			alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Bediensteten	klar verständliche/ eindeutige und für jedermann sichtbare Botschaft; elektronische Broschüre erstellt; Leitbild und elektronische Broschüre maßnahmengerecht verbreitet
		Kommunikative Vermittlung des Leitbildes an das externe Umfeld	über Websites und elektronische Broschüren			externes Umfeld: Begünstigte, Auftragnehmer, Öffentlichkeit	klar verständliche/ eindeutige und für jedermann sichtbare Botschaft; elektronische Broschüre erstellt; Leitbild und elektronische Broschüre maßnahmengerecht verbreitet

RAHMENSETZUNG FÜR DIE NATIONALE BETRUGSBEKÄMPFUNGSTRATEGIE (NAFS) – VORBEREITENDE SCHRITTE

BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	UMSETZUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ZEITRAHMEN	DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
ETHIK UND TRANSPARENZ	Ethik- und Betrugsbekämpfungskultur	Vermögenserklärung für Bedienstete, die in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebunden sind				Kategorien von Bediensteten, die in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebunden sind	Kategorien von Bediensteten, für die diese Verpflichtung gilt
		Erklärung zu Interessenkonflikten für Bedienstete, die in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebunden sind				Kategorien von Bediensteten, die in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebunden sind	Kategorien von Bediensteten, für die diese Verpflichtung gilt
		Erklärung zu Interessenkonflikten für die Mitglieder, die Auditteams und die Bediensteten der Prüfbehörde		Prüfbehörde		Die Mitglieder, die Auditteams und die Bediensteten der Prüfbehörde	Einreichung von Erklärungen durch diejenigen, für die diese Verpflichtung gilt
		Gibt es einen Ethikkodex/Verhaltenskodex für den öffentlichen Sektor, der allen öffentlichen Behörden und öffentlichen Bediensteten bekannt ist?					
		Transparenz der Informationen für die breite Öffentlichkeit	zum Beispiel Bücher und Tätigkeitsberichte öffentlicher Stellen, Prüfberichte, Gehälter und Vermögen hoher Beamter usw. o Sind die relevanten Informationen öffentlich? o Wie wird gewährleistet, dass die Öffentlichkeit Zugang zu den Informationen hat (zum Beispiel Internetseite)? o Welche Informationen werden veröffentlicht?				
		Allgemeine/einführende Schulung zur Betrugssensibilisierung im Hinblick auf Strukturmaßnahmen				alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Bediensteten	Seminare/ Besprechungen, an denen mindestens 70 % der Zielgruppe teilgenommen haben und die die Erwartungen der Teilnehmer erfüllt haben
		Studie zur Entwicklung einer Methodik für den Arbeitsplatztausch für den neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020				in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundene Bedienstete	Studie zur Entwicklung einer Methodik für den Arbeitsplatztausch für den neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020

2. Betrugsprävention

Die Prävention sollte vorrangig Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden übertragen werden, um die Betrugsrisiken zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Prävention wird durch eine engere Zusammenarbeit aller Beteiligten und eine insgesamt verbesserte Koordinierung der Maßnahmen erhöht.

Zu behandeln sind die folgenden Hauptthemen:

- Klarere Rechtsetzung
- Kooperation und schneller Informationsaustausch
- Aus- und Weiterbildung/Schulung und Leitlinien – Erläuterungen von Regelwerken
- Austausch von bewährten Praktiken
- Wirksame IT-Instrumente, einschließlich Risikobewertung
- Ethik und Transparenz
- Messbare Ergebnisse – Vergleich

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
NATIONALE ZUSAMMEN-ARBEIT	Koordinierung	Zusammenarbeit mit Verwaltungsbehörde	Koordinierende Rolle, Verfassen von Leitlinien, Veranstalten von Schulungskursen usw.		ja/nein	1) Unterstützung bei der Risikoanalyse (in den Arbeitskriterien für Betrugsrisiken im Rahmen des Operationellen Systems für die Strukturfonds (SFOS)) 2) Medienkampagne (wie viel öffentliche Gelder werden verschwendet, Ansprechpartner, an die die missbräuchliche Verwendung öffentlicher Gelder gemeldet werden muss usw.). Das Hauptziel ist eine effiziente und schnelle Zusammenarbeit.				
		Zusammenarbeit mit AFCOS	Beratende und koordinierende Rolle, Verfassen von Leitlinien, Veranstalten von Schulungskursen usw.		ja/nein	Fortschreiben der Leitlinien zur Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten und Betrug Das Hauptziel ist eine effiziente und schnelle Zusammenarbeit				
		Zusammenarbeit mit den zwischengeschalteten Stellen der 1. Ebene	AFCOS pflegt eine gute Zusammenarbeit		ja/nein	Ausführlicher Erfahrungsaustausch (Rückforderungsentscheidungen, Arbeitsunterlagen usw.). Das Hauptziel ist eine effiziente und schnelle Zusammenarbeit				
		Regelmäßige Besprechungen mit allen anderen Behörden zur Erörterung von Problemen								
	Informations-austausch	Kontaktangaben von Partnern (Polizei, Steuer- und Zollbehörden usw.)	Die Kontaktangaben sind im Strukturfonds-Extranet vorhanden und werden regelmäßig aktualisiert		ja/nein	Schneller und zuverlässiger Informationsaustausch				
		Alle Partner haben Zugriff auf Förderdaten	Die Partner haben Zugriff auf die Daten, einschließlich EE-geförderter Projekte. Die nationale Förderung wird von KUM, KIK, EAS, PRIA, INNOVE und MISA umgesetzt		ja/nein	Zugang zu den benötigten Informationen				
		Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Der reale Bedarf wird nicht geprüft		ja/nein	Funktioniert, wenn erforderlich, schnell und effektiv				
		Einrichtung eines Registers für Prüfer und eines Expertenregisters								Einrichtung der Register
	Rückmeldung	Hinweise von Partnern	Die Polizei hat die Projektinformationen analysiert, um Personen zu ermitteln, die mit dem Begünstigten und Auftragnehmern in Verbindung stehen.		ja/nein	Aufdecker (Steuer- und Zollbehörden, Polizei, zwischengeschaltete Stelle der 1. Ebene usw.) liefern Informationen zu dem Betrugsfall. Beschaffungsbeschwerden von unterlegenen Bietern (automatische Hinweismöglichkeit).				
		„Schwarze Liste“	Funktioniert nicht		ja/nein	Gemeinsames Verzeichnis, in das alle verdächtigen Personen aufgenommen werden (Zugang mit Personalausweis)				

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Rechtsetzung	Rechtsakte	Gibt es Rechtsakte, die Interessenkonflikte, das öffentliche Beschaffungswesen und das Whistleblowing wirksam regeln? Sind die Bestimmungen dieser Rechtsakte klar und einfach?		ja/nein					
		Strukturförderungsgesetz	Ist in bestimmten Situationen keine Unterstützung.		Anzahl der Konflikte	1) klar niedergelegt, dass es sich bei Zuwendungen um öffentliche Mittel handelt (strenge Regeln); 2) Bei strafrechtlichen Untersuchungen sollte es eine Möglichkeit geben, keine Zahlungen zu leisten oder eine zusätzliche Garantie zu verlangen 3) Möglichkeit, Personen mit „schlechtem Verhalten“ keine Zuwendung zu gewähren 4) Alle Dokumente sollten nur digital unterschrieben werden				
		Steuergesetz	Die Steuer- und Zollbehördeninformationen sind nur für AGRI-Fonds verfügbar (EG-Richtlinie)		Anzahl der Fälle, die in Zusammenarbeit mit den Steuer- und Zollbehörden aufgedeckt wurden	Bei Bedarf sind Steuer- und Zollbehördeninformationen für alle umsetzenden Stellen verfügbar				
		Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen	1) Vorgaben für EU-Subventionen sind strenger als für öffentliche Mittel 2) Vereinfachtes Verfahren birgt Risiken (große Beträge, adressierte Angebote, Korruption)		Anzahl der Unregelmäßigkeiten	Alle Transaktionen mit öffentlichen Mitteln sollten als E-Beschaffungsvorgänge stattfinden. Festlegung von Fristen				
		Maßnahmenregeln	Wir haben allgemeine Vorschriften für die Ausarbeitung von Maßnahmenregeln.		Anzahl der Unregelmäßigkeiten	1) mehr Möglichkeiten, das Auftreten von Problemen zu verhindern (E-Beschaffung, Eigenbeiträge vor dem Erhalt von Zuwendungen usw.) 2) wiederholte Runden für Projektauswahl 3) keine Verwendung von konkreten Summen für die Einstufung von Begünstigten (Umsatz usw.) 4) viele vergleichbare Angebote/Gebote 5) Vermeidung von Doppelarbeit. Das Hauptziel lautet, dass im Rahmen der Maßnahme keine Unregelmäßigkeiten auftreten.				

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Leitlinien/ Verfahrensordnung	Beschreibung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Die zwischengeschalteten Stellen der 1. Ebene haben andere Unterlagen.		ja/nein	Alle Leitlinien sind auf dem neuesten Stand und zweckdienlich.				
		Aufgabenteilung	Begünstigter und zwischengeschaltete Stelle der 1. Ebene gehören der gleichen Behörde an und unterstehen der Leitung durch die gleichen höchsten Führungskräfte		ja/nein	Verschiedene, getrennte Behörden				
		Abberufung bei Interessenkonflikten	Begutachter, Kontrolleure, Unterlagenprüfer und andere Positionen, die mit Begünstigten zu tun haben, müssen sich bewusst sein, dass sie jede Verbindung zu Begünstigten melden müssen		ja/nein	Alle Prozesse werden nach ethischen Prinzipien durchgeführt				
		Bewertungskriterien (Antragsteller, Projekt, Finanzen, Ergebnisse, Vor-Ort-Kontrollen usw.)	Heute muss jeder mit seinen eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten auskommen.		ja/nein	Maßnahmenspezifische Vorgaben für die Beurteilung Falls erforderlich, werden Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt oder Partner (Lokalregierungen, Polizei usw.) eingebunden. Alle Leitlinien sind auf dem neuesten Stand und zweckdienlich.				
		Einführung besonderer Schutzmechanismen in den Ausschreibungen, zugunsten der Verwaltungsbehörden	d. h. das Verlangen spezifischer Garantie, die – wenn es zu einer Unregelmäßigkeit kommt – den Schuldner direkt zur Zahlung verpflichten nach dem Prinzip „dem ersten Augenschein nach und ohne Ausnahme“.							
		Melden von Zweifelsfällen im Hinblick auf Unregelmäßigkeiten/Betrug	AFCOS-Leitlinie. Der Betrugsverdacht (IRQ 3) nur dann, wenn strafrechtliche Untersuchungen stattfinden		ja/nein	Alle Leitlinien sind auf dem neuesten Stand und zweckdienlich.				
		Maßnahmen zur Risikoabsicherung (Prävention, vorgelagerte Vor-Ort-Kontrollen usw.)	Prüfung nach Artikel 125 Absatz 4 Buchstabe c steht noch aus.		ja/nein	Wir tauschen Erfahrungen aus. Veranstaltung von Fortbildungskursen Alle Leitlinien sind auf dem neuesten Stand und zweckdienlich.				
		Preisliste (Erfahrungen des Rates für Landwirtschaftsregister und Information [Agricultural Information and Register Board; ARIB])	ARIB hat das Programm gekauft.		ja/nein	Gemeinsame Preisliste, auf die alle umsetzenden Stellen zugreifen können Alle Leitlinien sind auf dem neuesten Stand und zweckdienlich.				

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Leitlinien/ Verfahrensordnung	Verbreitung bewährter Verfahren unter den Behörden, die für die Verwaltung von EU-Mitteln zuständig sind	Austausch von bewährten Praktiken während der Vorbereitungsphase von Ausschreibungen und Erstellung von Unterlagen sowie Einreichung von Finanzierungsanträgen;							
		Nachweise/Prüfpfad	Begünstigter kann zeitlich unbeschränkt neue Unterlagen vorlegen.		Innerhalb einer festgelegten Frist und regelmäßig	Nur digital unterschriebene Unterlagen werden angenommen				
		Einheitliche und homogene Prüfstrukturen								
		Zentralisierte Kontrolle auf der ersten Ebene								
		Präzises Verwaltungs- und Kontrollsystem								
		Erstprüfung des derzeitigen Verwaltungs- und Kontrollsystems von 2007-2013 (zum Beispiel mit Hilfe des Instruments zur Betrugsrisikobewertung im Rahmen eines operationellen Pilotprogramms)	um Betrugsrisiken zu erkennen und zu beurteilen	Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen, Verwaltungsbehörde eines operationellen (Pilot-)Programms						Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen, Verwaltungsbehörden
Einarbeitung der Ergebnisse aus der Erstprüfung in das Verwaltungs- und Kontrollsystem für den neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020		Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen						Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen, alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen	Schritte, Zuständigkeiten und Kontrollpunkte in den schriftlichen Verfahrensanweisungen des neuen Verwaltungs- und Kontrollsystems; Stärkung des Verwaltungs- und Kontrollsystems entsprechend den Erfordernissen, aufbauend auf den Ergebnissen der Prüfung	

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG					
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN	
MITTEL UND RESSOURCEN	Humanressourcen	Ausreichendes Wissen, Fähigkeiten, Hintergrundüberprüfungen, Neubesetzungen, Ausscheiden	Hintergrundüberprüfung nur bei Einstellung.		ja/nein	1) Die nationalen Aus- und Weiterbildungs-/ Schulungsprogramme für Bedienstete für die unterschiedlichen Bedarfe. 2) Praxis bei einer anderen Institution. Das übergeordnete Ziel – Beschäftigte verfügen über die erforderlichen Fähigkeiten und sind daran interessiert, in dem System arbeiten					
		Spezialisierung und Einbindung von Experten	Bauexperten (EAS INN), Spezialisierung der Maßnahmen/Sektoren.		ja/nein	Höher qualifiziertes Personal (Erfahrung, Fähigkeiten). Spezielle landesweite Schulungskurse, praktische Tätigkeiten, schneller Informationsaustausch. Die erforderliche Anzahl an kompetentem Personal.					
		Spezielle Verwaltungsermittler	In größeren zwischengeschalteten Stellen der 1. Ebene (KIK, EAS, PRIA) gibt es spezielle Verwaltungsermittler für Betrugsverdachtsfälle (Erfahrungen, mehr Einarbeitungszeit).		ja/nein	Die erforderliche Anzahl an kompetentem Personal.					
		Stellenbeschreibungen	Pflichten und Zuständigkeiten werden beschrieben.		ja/nein	Bedienstete kennen ihre Zuständigkeiten					
	Schulung	Auswertung der Anträge	Heute muss jeder mit seinen eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten auskommen.		ja/nein	Verstärkte Investitionen in Ressourcen (Fähigkeit, zu beurteilen, ob ein Betrugsfall vorliegt). Erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten					
		Verbreitung von Erfahrungen im öffentlichen Beschaffungswesen	Regelmäßiger Austausch neu gewonnener Erfahrungen		ja/nein	Verwaltungsbehörde organisiert dies vierteljährlich.					
		Spezifische Schulungen für Bedienstete von nationalen Behörden, Prüfer und Experten zur Betrugssensibilisierung			ja/nein						Schulungsplan
		Klare Leitlinien oder Schulung für Begünstigte über Betrugsrisiken, Verfahren usw.		Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen, Verwaltungsbehörden						Begünstigte	Leitlinien und/oder Seminare/ Besprechungen, an denen mindestens 70 % der Zielgruppe teilgenommen haben und die die Erwartungen der Teilnehmer erfüllt haben

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
MITTEL UND RESSOURCEN	Aus-/Weiterbildung	spezielle Aus-/Weiterbildungsmaßnahme über Fälle von Unregelmäßigkeiten/Betrug und damit verbundene Vorgehensweisen und über Kontrollmethoden	Einbindung aller Behörden, die für die Verwaltung von EU-Mitteln zuständig sind, um die häufigsten Fälle von Unregelmäßigkeiten/Betrug und die damit verbundenen Vorgehensweisen, aber auch die besten nationalen und europäischen Kontrollmethoden bekannt zu machen;							
	IT-Instrumente	IT-gestützte Datensystem								
		Zentrale Ausschlussdatenbank	Vor-Ort-Inspektionen und -Kontrollen und die Zentrale Ausschlussdatenbank könnten potenzielle Betrüger abschrecken und die finanziellen Interessen der EU schützen, wenn die Inspektionen in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden durchgeführt werden und die Zentrale Ausschlussdatenbank regelmäßig mit rechtskräftigen Urteilen aktualisiert wird.							
		Technologische und funktionale Nachrüstung des griechischen MIS: schrittweise Automatisierung aller erforderlichen Verfahren, Ablauforganisation und Dokumentenmanagement für alle Verfahren, die sich auf den Nationalen strategischen Rahmenplan (NSRP) 2014-2020 beziehen, usw.		Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen			Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen, alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen			abgeschlossene Nachrüstung
Datenabgleich mit Partnern (Steuerbehörden usw.)	SFOS verfügt über einen automatischen Abgleich (Rechnungsnummer und -datum)		ja/nein	1) Für Behörden (einschließlich Dienstleistern) sollten die Handelskreditauskunft und -daten kostenfrei verfügbar sein 2) Steuerliche Analysedaten als Anhaltspunkte 3) E-Government						

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
MITTEL UND RESSOURCEN	IT-Instrumente	Einführung und Nutzung eines einheitlichen „IT-Instruments“ für Präventionszwecke, das von allen Behörden, die EU-Mittel verwalten, gemeinsam für die Analyse und den Abgleich aller verfügbaren Daten und für die Verarbeitung der sogenannten „Risikoindikatoren“ genutzt werden soll.	In diesem Zusammenhang sollte die Plattform idealerweise alle Daten zu folgenden Aspekten abgleichen: <ul style="list-style-type: none"> - die Verwaltung von europäischen Mitteln der zentralstaatlichen und lokalen Verwaltungen (sowohl aus dem Sektor der Strukturfonds als auch Landwirtschaft/Fischerei). Darüber hinaus sind Daten zum wirtschaftlichen Teil der finanzierten Projekte (Rechnungen, Zahlungen usw.) zu erfassen; - der Umgang mit Unregelmäßigkeiten und Betrug (OLAF-Datenbank des Meldesystems zum Umgang mit Unregelmäßigkeiten [IMS]) und mögliche weitere Datenbanken, die von nationalen Verwaltungen geführt werden); - Datenbanken der Handelskammern, also der Stellen, die über Informationen zur Unternehmensstruktur juristischer Personen verfügen (namentlich Daten zu: Mitgliedern, Verwaltungspersonal, Gesellschaftssitzen, Vermögen, Beschäftigten usw.) - Steuerdatenbanken (Daten zum steuerlichen Wohnsitz, Vermögen, Einkommen von Personen); - Datenbanken der Polizeikräfte und Justizbehörden (Daten zu Strafanzeigen und Strafverfahren mit Bezug zu bestimmten Straftaten wie Betrug, Korrupt 							

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG					
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN	
MITTEL UND RESSOURCEN	IT-Instrumente	Entwicklung geeigneter „Risikoidikatoren“ und „Warnhinweisen“ zu den Antragstellern, die EU-Mittel beantragen, im Anschluss an den Abgleich durch das einheitliche IT-Instrument	Entwicklung geeigneter „Risikoidikatoren“ unter angemessener und auch gewichteter Berücksichtigung der folgenden „Warnhinweise“ zu Antragstellern, die EU-Mittel beantragen: <ul style="list-style-type: none"> - früher begangene Verstöße im Bereich der EU-Mittel; - problematische Unternehmensstruktur (Mangel an Beschäftigten, geringes Vermögen, verdächtiger Ort des Gesellschaftssitzes, Mitglieder, die in der Vergangenheit gegen die Vorschriften für EU-Mittel oder gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen haben); - frühere steuerrechtliche Verstöße, die sich zum Schaden der EU-Mittel wiederholen könnten (d. h. Verwendung gefälschter Rechnungen) - Besonders schwere strafrechtliche Verstöße in der Vergangenheit wie Betrug, gefälschte Dokumente, Vertragsverletzungen usw.) 								
		Einrichtung von Ad-hoc-Internetportalen durch die Verwaltungsbehörden, über die Bürger und Unternehmen ihre Förderanträge direkt aus dem Internet stellen können	Ein solches benutzerfreundliches Verfahren soll die am häufigsten auftretenden Fehler vom ersten Entwurf bis zum Finanzierungsantrag mit Hilfe von Selbstkontrollmechanismen von vornherein aufzeigen (und daher korrigieren)								
		Sicherheit	Einschränkung/Ausweitung der Informationsnutzungsrechte (Partner können als Beobachter auf Informationen zugreifen)		Keine Indiskretionen	Überwachungsspezialisten haben Zugang zu allen Projekten im SFOS. Hauptziel – IT-Systeme sind sicher und benutzerfreundlich.					
		Öffentliche Datenbanken	Alle Begünstigten werden überprüft, aber das Personal kann die Gefahren von Warnhinweisen („red flags“) nicht beurteilen.		Anzahl	Alle öffentlich zugänglichen Informationen werden überprüft und die Risiken beseitigt.					

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG						
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN		
ETHIK UND TRANSPARENZ	Ethik	Unterstützung durch die Leitungsebene	Die Einstellung zu Betrug hängt von der obersten Führungskraft ab.		ja/nein	Alle Institutionen sollten zu Betrug die gleiche Einstellung haben. Spezifische Tagungen, Gesprächsrunden und Schulungskursen für oberste Führungskräfte						
		Informationstransfer, Speicherung (Geheimhaltung)	Die Grenze zwischen Geschäftsgeheimnissen und hausinternen Unterlagen der für die Betrugsbekämpfung erforderlichen Informationsübermittlung ist nicht klar		ja/nein	Informationsmissbrauch kommt nicht vor.						
		Geschenke	Anpassung, Erklärung, Prüfung		ja/nein	Das System ist transparent						
		Einweisungen für neue Mitarbeiter	Ethikregeln in der Organisation/im System werden befolgt und anerkannt.		ja/nein	Mentoringprogramm für einen neuen Mitarbeiter.						
	Transparenz	Erklärung zu Interessenkonflikten von Begünstigten		Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen						Begünstigte	Leitlinien	
		Veröffentlichung aller Begünstigten, die EU-Mittel erhalten, auf einer einzigen Internetseite der Regierung	damit mehr Transparenz erreicht wird und alle Bürger durch einen „breit gestreuten“ diesbezüglichen Gegendruck auf die ordnungsgemäße Verwendung von EU-Mitteln hinwirken									
		Aufstellen einer „zertifizierten Liste“ von Fachleuten (Steuerberater, Anwälte, Wirtschaftsprüfer), die spezifische und strenge moralische und berufliche Voraussetzungen erfüllen.	Eine solche Liste sollte veröffentlicht werden und für Bürger und Unternehmen, die für die Erstellung ihrer Finanzierungsanträge zuverlässige und qualifizierte Mittler suchen, leicht zugänglich sein.									
		Enteignungen: Studie zu der Möglichkeit, eine unabhängige Stelle zu benennen, die Ausarbeitung einer Methodik und die fortlaufende Unterstützung bei der Schätzung von Grundstückspreisen. Diese Schätzung reicht der Begünstigten bei Gericht ein, damit das Gericht die Vergütung der Eigentümer festlegen kann									alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen, Justizbehörden	die einschlägige Studie

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
BETRUGS- BEKÄMPFUNGS- STRATEGIE UND ERGEBNISSE	Strategie	Risikoanalyseaktivitäten mit dem Ziel, die EU-Mittel (Haushaltsbereiche/Sektoren) zu ermitteln, die für Unregelmäßigkeiten und/oder Betrug anfälliger sind.	In dieser Hinsicht müssen alle Informationen im IMS-System und in den nationalen Datenbanken, die von Verwaltungsbehörden und Polizeikräften geführt werden, eingehend analysiert und vertieft werden;							
		Regelmäßige Nutzung des Instruments zur Betrugsrisikobewertung		Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen, Verwaltungsbehörden					Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen, Verwaltungsbehörden	100-prozentige Nutzung des Instruments zur Betrugsrisikobewertung durch alle Verwaltungsbehörden
		Risikokriterien und -analyse	Automatisierte Risikoanalyse funktioniert nicht		ja/nein	Das landesweite System (SAS, ARACHNE usw.)				
		Bildung von Bewertungsteams in den Verwaltungsbehörden		Verwaltungsbehörden					Verwaltungsbehörden	interne Dokumente zur Bildung der Teams in allen Verwaltungsbehörden, unterzeichnete vom Behördenleiter
		Schulung zu Zuständigkeiten und Aufgaben im Hinblick auf Betrugsrisikobewertung und Verfahren		Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen					alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen	Seminare, an denen mindestens 70 % der Zielgruppe teilgenommen haben und die die Erwartungen der Teilnehmer erfüllt haben
		Testen des IT-Instruments Arachne auf der Basis von Daten zu operationellen Programmen							alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen	der einschlägige Bericht
	Ergebnisse	Betrugsverdachtsfälle in der Antragsphase aufgedeckt	Keine Betrugsverdachtsfälle in der Antragsphase aufgedeckt		Anzahl	Wir decken Betrugsverdachtsfälle in der Phase der Antragsprüfung auf, geben Informationen schnell weiter, arbeiten mit anderen zwischengeschalteten Stellen, Finanzministerien (AFCOS, Verwaltungsbehörden), der Polizei, den Steuer- und Zollbehörden und anderen zusammen. Die meisten Probleme werden in der Präventionsphase aufgedeckt				
		Abgleich mit anderen Mitgliedstaaten	Wir haben Betrugsverdachtsfälle in der Phase der Antragsprüfung an OLAF gemeldet.		Anzahl	Besser als der EU-Durchschnitt.				

3. Betrugsaufdeckung

Die Aufdeckung ist eine entscheidende Phase, in der alle Beteiligten, Verwaltungs- und Kontrollbehörden einschließlich Prüfbehörden und Strafverfolgungsdienste mit der gebotenen Sorgfalt und nach einem proaktiven Ansatz vorgehen sollten.

Die wichtigsten Aspekte, die dabei zu beurteilen sind:

- Kooperation und Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und anderen nationalen Stellen im Bereich der Betrugsaufdeckung
- Kommunikation und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren (einschließlich AFCOS und OLAF) über aufgedeckte Fälle
- Rechtsetzung und Leitlinien zu Whistleblowing, Vor-Ort-Kontrollen und Datenschutz
- Verfahren/Leitlinien für Betrugsverdachtsfälle
- Humanressourcen, Aus- und Weiterbildung/Schulung und IT-Instrumente
- Ergebnismessung

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN HAUPTPUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
NATIONALE UND EUROPÄISCHE ZUSAMMEN-ARBEIT	Koordinierung	Zusammenarbeit, die sicherstellen, dass sich an die getroffenen Maßnahmen Folgemaßnahmen [Korrekturmaßnahmen, Untersuchungen, Strafverfolgung usw.] durch die zuständigen Behörden anschließen		AFCOS	ja/nein				alle eingebundenen Dienststellen	Anzahl der Anzeigen, Anzahl der gemeldeten Betrugsverdachtsfälle
		Kooperation und Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und anderen nationalen Stellen (zum Beispiel Rechnungshof) im Bereich der Betrugsaufdeckung	Wie wird die Koordinierung sichergestellt (durch AFCOS und andere Institutionen)? o Leitlinien und Anweisungen o Regelmäßige Treffen AFCOS-Netzwerk o Helpdesk für konkrete Fragen Werden in diese Koordinierung andere Verwaltungsebenen (regionale Ebene) eingebunden?		ja/nein					
		Beschreiben Sie die Verfahren für die Koordinierung zwischen den verschiedenen Bereichen und Institutionen im Bereich der Betrugsaufdeckung	o Verwaltungsbehörden und zwischengeschaltete Stellen o Zwischen den verschiedenen Behörden (Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden) o Zwischen Verwaltungsbehörden und regionalen Behörden mit Verwaltungsfunktionen und zwischen den und regionalen Behörden mit Prüffunktionen o Zwischen den verschiedenen ESI-Fonds (Beschreiben Sie zu jedem genannten Punkt kurz die Koordinierungsmethoden)							
		Wie wird die Funktionstrennung zwischen Verwaltung und Kontrolle sichergestellt? (Für jede Verwaltungsbehörde gesondert zu prüfen)	o Verschiedene Behörden o Verschiedene Referate in der gleichen Behörde; beschreiben Sie die Maßnahmen, mit denen die Funktionstrennung sichergestellt werden soll							
		Wie wird die Unabhängigkeit der Prüfbehörde sichergestellt?								
		Zusammenarbeit mit Polizeikräften	durch Unterzeichnung von spezifischen Absichtserklärungen (MOU, Memorandum of Understanding), in denen deren Unterstützung in den kritischsten Fällen und bei auftretendem Betrugsverdacht geregelt wird							
		In welcher Beziehung stehen die AFCOS und die Prüfbehörden zueinander?	Führt die AFCOS spezifische Qualitätskontrollen der Arbeit durch, die die Prüfbehörden leisten?							
		Kooperative Zusammenarbeit und Austausch mit OLAF	Eine kooperative Zusammenarbeit und der Austausch mit OLAF ist wesentlich für den Schutz der finanziellen Interessen der EU und zur Verhinderung von Korruption			ja/nein				

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
NATIONALE UND EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT	Kommunikation	Kommunikation und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren über aufgedeckte Fälle	<ul style="list-style-type: none"> o Zwischen Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und anderen Behörden. o Von anderen Institutionen, die nicht in das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die ESI-Fonds eingebunden sind (zum Beispiel: öffentliches Beschaffungswesen) o An und von Justizbehörden und an das übrige System und vom übrigen System o Ist gewährleistet, dass die AFCOS alle einschlägigen Informationen für die Koordinierung des Systems erhält? 							
		Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> o Wie wird der Datenschutz gewährleistet? o Wer darf die Informationen einsehen und verwenden? o Auf welcher Grundlage? (Rechtsgrundlage, auf dem Rahmenwerk einer konkreten Aktivität usw.). o Gibt es Verfahren, die gewährleisten, dass die relevanten Behörden die Informationen einsehen können? 							
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Rechtsetzung	Bestimmungen für den Mitarbeiterschutz [Whistleblowing-Richtlinie]	Rechtsetzung: was ist die Rechtsgrundlage für das Whistleblowing-Verfahren? (Gesetz, Dekret, Verwaltungs- oder Organisationsvorschrift)	Nationaler Korruptionsbekämpfungskoordinator oder AFCOS	ja/nein				Personal	die einschlägigen Bestimmungen
		Gibt es in der Gesetzgebung zum Whistleblowing-Gesetzgebung eine spezifische Bestimmung für den Fall öffentlicher Bediensteter?								
		Wird im Bereich der EU-Mittel die Verpflichtung zur Aufdeckung und Meldung von Betrugsverdachtsfällen durch ein Gesetz oder durch eine anderen Rechtsakt geregelt?	Benennen Sie das Gesetz oder den Rechtsakt und beschreiben Sie, wie diese Verpflichtung geregelt ist.							
		Ist die oben genannte Regelung für alle Bereiche festgelegt?	Gilt die Regelung allgemein für die gesamte öffentliche Verwaltung und/oder speziell aufgrund der Vorschrift für jede Verwaltungsorganisation oder für jeden Sektor/Fonds (und abgestimmt auf deren Charakteristika)?							

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG					
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN	
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Rechtsetzung	Werden die folgenden Aspekte allgemein oder in den Vorschriften für die einzelne Behörde oder den einzelnen Sektor geregelt?	<ul style="list-style-type: none"> o Definitionen von unregelmäßigen – betrügerischen Korruptionssituationen o Mechanismen für Aufdeckung und Meldung o Meldewege o Einzuhaltendes Verfahren und anzusprechende Behörde. o Zur Verantwortung zu ziehende Personen o Sanktionen o Alle sonstigen relevanten Aspekte. 								
		Ist diese Regelung im allgemeinen Bewusstsein verankert?	Wie wird sichergestellt, dass sie allen öffentlichen Bediensteten bekannt ist? (Fließt sie zum Beispiel in die Verfahren für die Rekrutierung öffentlicher Bediensteter ein? Ist sie im Handbuch der Organisation enthalten?)								
		Für dezentral organisierte Mitgliedstaaten: Ist das nationale Recht auf die Regionalverwaltung anwendbar?	Oder gibt es eine spezifische Regelung? Wenn ja, unterscheidet sie sich vom nationalen Recht? Oder eine Kombination von beidem? Wie wird die Koordinierung der Rechtsetzung sichergestellt?								
	Leitlinien/Verfahrensordnung	Erstellen von Flussdiagrammen für die Meldung von Betrugsverdachtsfällen einschließlich Weiterleitung an die zuständigen Behörden		Kooperationsnetzwerk für die Betrugsbekämpfungsstrategie für Strukturmaßnahmen	ja/nein					Alle Mitglieder des Kooperationsnetzwerks	Flussdiagramme
		Allgemeine Vorschriften und Leitlinien für die Aufdeckung und Meldung von Betrugsfällen		Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen	ja/nein					alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen, Prüfbehörde	allgemeine Vorschriften und Leitlinien für die Aufdeckung und Meldung von Betrugsfällen
		Dokumentenprüfungen: Werden sie für alle Vorgänge durchgeführt? (Verwaltungsbehörde)	Dokumentenprüfungen: Werden sie für alle Vorgänge durchgeführt? Beinhalten sie spezifische Prüfungen zur Betrugsaufdeckung? Kurzbeschreibung								
		Vor-Ort-Kontrollen (Verwaltungsbehörde):	Wann werden die Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt? (in welcher Phase der Projektdurchführung) o Werden spezifischen Prüfungen zur Betrugsaufdeckung durchgeführt? <ul style="list-style-type: none"> o Basiert die Auswahl der Vorgänge, die geprüft werden müssen, auf einer spezifischen Risikobewertung? o Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Vorgänge, bei denen diese spezifischen Prüfungen durchgeführt werden? 								

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Leitlinien/ Verfahrens-ordnung	Wann werden die Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt? (Verwaltungsbehörde)	In welcher Phase der Umsetzung des Projekts?							
		Hat die Verwaltungsbehörde ein Frühwarnsystem für die frühzeitige Aufdeckung möglicher Betrugsfälle eingerichtet?	In welchen Phasen des Verfahrens (Auswahl der Antragsteller, Projektdurchführung, von der Verwaltungsbehörde selbst eingeleitete öffentliche Beschaffungsverfahren) kommt es zum Einsatz?							
		Hat die Verwaltungsbehörde eine Liste von Warnhinweisen („red flags“) für die frühzeitige Aufdeckung möglicher Betrugsfälle eingerichtet?	In welchen Phasen des Verfahrens (Auswahl der Antragsteller, Projektdurchführung, von der Verwaltungsbehörde selbst eingeleitete öffentliche Beschaffungsverfahren) kommt es zum Einsatz?							
		Verschärfung und Umsetzung der Entwicklung der sogenannten „Vor-Ort-Kontrollen“	da die heikelsten Betrugsfälle nur aufgedeckt werden, wenn man den Gesellschaftssitz des Begünstigten aufsucht und den ordnungsgemäßen Mitteleinsatz vor Ort begutachtet.							
		muss die Beispielimplementierung geplanter Vor-Ort-Kontrollen verstärkt werden, wenn mehr Unregelmäßigkeiten und/oder Betrugsfälle im Kontext ähnlicher Felder aufgedeckt werden?								
		Werden bei Vor-Ort-Kontrollen tatsächlich alle Aspekte des Projekts überprüft, die nicht im Rahmen einer Aktenprüfung überprüft werden können?								
		Welche Rechnungen werden vor Ort überprüft? Werden in diese Überprüfungen besonders die Rechnungen mit höheren Rechnungsbeträgen einbezogen?								
		Verfügen Sie irgendwo über veröffentlichte oder beschriebene Betrugsfälle als Negativbeispiele, aus denen wir lernen können?								
Gibt es eine Möglichkeit, sogenannte horizontale Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen? Das bedeutet, dass bei einem Begünstigten mehrere Projekte gleichzeitig überprüft werden.										

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG					
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN	
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Leitlinien/ Verfahrensordnung	Nutzt die Verwaltungsbehörde spezielle Instrumente oder Verfahren, um Interessenkonflikte aufzudecken?									
		Nutzt die Verwaltungsbehörde spezielle Instrumente oder Verfahren, um Doppel-/Mehrfachfinanzierungen aufzudecken?									
		Nutzt die Verwaltungsbehörde spezielle Instrumente oder Verfahren, um Betrugsfälle im öffentlichen Beschaffungswesen aufzudecken?									
		Gibt es eingeführte Whistleblowing-Verfahren?	Welche Elemente beinhaltet das Whistleblowing-Verfahren? Gibt es klare Verfahren dafür, wie vorzugehen ist, wenn man Informationen von einem Whistleblower erhält? Beschreiben Sie, in welchen Schritten dabei vorgegangen wird. Welche Behörde erhält die Informationen von Whistleblowern als erste Anlaufstelle? Bei mehreren Behörden: - Gibt es eine Institution, die die Informationen zentral erfasst und die erforderlichen Schritte für die Bearbeitung jedes Einzelfalls verfolgt? oder - Verwaltet jede Behörde die erhaltenen Informationen und bearbeitet jeden Fall und folgt dabei den erforderlichen Schritten? Gibt es Verfahren, die gewährleisten, dass jede Behörde weiß, welchen Schritten sie zu folgen hat?								
		Auf welchem Kommunikationsweg gehen Informationen von Whistleblowern ein?	Internet/Telefon/Andere								
		Gibt es eine einheitliche Anlaufstelle für die Entgegennahme von Informationen von Whistleblowern?	Oder hat jede Behörde ihren eigenen Mechanismus für die Entgegennahme von Informationen von Whistleblowern? Wenn ja, wie wird die Koordinierung sichergestellt, damit die verschiedenen Fälle einheitlich behandelt werden?								
		Welche Angaben muss der Whistleblower machen? Gibt es eine Vorlage, in der die Informationen erfasst werden sollen?									
		Spielt die AFCOS eine zentrale Rolle im Whistleblowing-Prozess?									
Wird in allen Fällen, die von Whistleblowern mitgeteilt werden, ermittelt?	Wenn nicht, gibt es objektive Kriterien, die darüber entscheiden, dass Untersuchungen eingeleitet werden? Beschreiben Sie diese Kriterien. Wer trifft die endgültige Entscheidung über die Einleitung von Untersuchungen? Wie wird Unabhängigkeit sichergestellt?										

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Leitlinien/ Verfahrensordnung	Welche Mechanismen gibt es für den Schutz von Whistleblowern (sowohl extern als auch intern)?	<ul style="list-style-type: none"> o Anonymität, Schutz der Identität... o Verfahren, die gewährleisten, dass er Whistleblower nicht behelligt wird (vor allem für interne Whistleblower) 							
		Gibt es ein klares Verfahren, das bei Betrugsverdachtsfällen eingehalten werden muss?	<ul style="list-style-type: none"> o Gibt es je nach Summe eine unterschiedliche Behandlung? Wo liegen die Grenzwerte? o Ist die Behandlung dieselbe unabhängig davon, welche Behörde den möglichen Betrugsfall aufgedeckt hat oder wenn der Hinweis von einem Whistleblower stammt? o Beschreiben Sie das Verfahren und die verschiedenen Schritte 							
		Was ist der nächste Schritt, wenn ein möglicher Betrugsfall aufgedeckt wird?	<ul style="list-style-type: none"> o Der Fall wird an die Staatsanwaltschaft übergeben oder o Die Behörde, die den möglichen Betrug aufgedeckt hat, ergreift weitere Maßnahmen o Weitere Maßnahmen durch die verschiedenen Behörden im administrativen Bereich <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfungen durch die Verwaltungsbehörde - Tests durch die Prüfbehörde - Tätigwerden der Ermittlungsbehörden - Andere (zum Beispiel private Betrugsprüfer) 							
		Gibt es eine klare Festlegung der Vorgehensweise in jedem Betrugsverdachtsfall, die objektiven Kriterien folgt?	Sind die Verfahrensweisen für den nationalen Haushalt und den EU-Haushalt dieselben?							
		Verfügen alle Behörden und Beschäftigten in den Institutionen über genaue und aktuelle Informationen über Verfahren und Kriterien?	Sind die verschiedenen Behörden verpflichtet, die zusätzlichen Maßnahmen durchzuführen? Wo ist diese Verpflichtung festgelegt? <ul style="list-style-type: none"> - Gesetz - Verwaltungsvorschriften - Mit den verschiedenen Behörden geschlossene Vereinbarungen 							
		Gibt es eine Koordinierungsstelle (zum Beispiel AFCOS), die für die Bearbeitung von Betrugsverdachtsfällen zuständig ist?								
		Oder ergreift jede Behörde die nächsten Schritte im Zusammenhang mit Betrugsverdachtsfällen?	Wenn ja, gibt es klare Anweisungen und Leitlinien zu der Maßnahme, die im Einzelfall zu ergreifen ist?							

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Leitlinien/ Verfahrensordnung	Gibt es bei Betrugsverdachtsfällen, die an die Staatsanwaltschaft übergeben werden, eine regelmäßige Rückmeldung zur Situation und den Ergebnissen der Fälle?	Was ist die Basis für diesen Informationsaustausch (Gesetz, Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft usw.)? Wie wird sichergestellt, dass diese Information zu den übrigen Akteuren im Bereich der Betrugsbekämpfung gelangt?							
		Einrichtung eines Mechanismus für die Prüfung von Anzeigen im Hinblick auf Strukturmaßnahmen		AFCOS	ja/nein				alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen	Mechanismus für die Prüfung von Anzeigen im Hinblick auf Strukturmaßnahmen
		Einführung eines Verfahrens für die Prüfung von Anzeigen im Hinblick auf Strukturmaßnahmen, einschließlich Weiterleitung an die zuständigen Behörden		Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen AFCOS	ja/nein				alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen	Ein Verfahren für die Prüfung von Anzeigen im Hinblick auf Strukturmaßnahmen, einschließlich Weiterleitung an die zuständigen Behörden
		Einführung von Verfahren/Vorschriften für die Auswertung und Bearbeitung von eingehenden Anzeigen		Prüfbehörde	ja/nein				Prüfbehörde	Einführung von Verfahren/Vorschriften für die Auswertung und Bearbeitung von eingehenden Anzeigen in der Prüfbehörde
		Austausch der relevanten Informationen zu aufgedeckten Fällen	Kurze Beschreibung des Verfahrens. Gibt es einen regelmäßigen Austausch? Bitte Folgendes angeben: - Häufigkeit - Inhalt der Informationen - Kommunikationsweg (Einbindung von AFCOS?) Wenn der Austausch auf einzelfallweise erfolgt: - Art der Fälle - Ist klar definiert, bei welchen Fällen Informationen ausgetauscht werden müssen? - Haben alle Behörden klare Anweisungen erhalten, wann und wie sie Informationen zu einzelnen Fällen austauschen müssen?							
		Welche Art von Informationen und Quellen kommen für den Austausch in Betracht?	o öffentliche Register o Konten o Prüfberichte o Meldesystem zum Umgang mit Unregelmäßigkeiten (IMS) o Medien o Verwendung eines spezifischen Instruments							

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG					
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN	
MITTEL UND RESSOURCEN	Humanressourcen	Facharbeitsgruppe zur Aufdeckung betrügerischer Aktivitäten	Die Einrichtung einer Facharbeitsgruppe könnte bei der frühzeitigen Aufdeckung betrügerischer Aktivitäten hilfreich sein. Diese Gruppen können darin geschult werden, Strategien zur Betrugsaufdeckung zu entwickeln		ja/nein						
		Speziell geschulte Prüfer	Wo mit Betrug zu rechnen ist, sollen speziell geschulte Prüfer die Untersuchungen übernehmen		ja/nein						
		Anzahl der Mitarbeiter, die an den Aufdeckungsaktivitäten mitwirken (aufgeschlüsselt nach den einzelnen	Anzahl der Mitarbeiter, aufgeschlüsselt nach Personalkategorien: Verwaltungsmitarbeiter, Prüfer, Ermittler usw.								
		Findet ein Outsourcing mancher Aufgaben der verschiedenen Behörden statt, insbesondere in Bezug auf Aktivitäten zur Betrugsaufdeckung?	Geben Sie für jede Behörde einige Richtwerte an (Anzahl und Betrag, Prozentsatz im Verhältnis zu den Gesamtzahlen). Beschreiben Sie die Verfahren für die Überwachung und Qualitätskontrolle der ausgelagerten Aktivitäten: Wer ist zuständig, wie und in welchen Phasen des Verfahrens geschieht dies?								
	Schulung	Wie wird die Qualifikation des Personals für Aktivitäten zur Betrugsaufdeckung sichergestellt?	Geben Sie eine kurze Beschreibung der Schulungen für das in den Zyklus der Betrugsbekämpfung eingebundene Personal in den verschiedenen Institutionen.								
		Schulung zu Aufdeckung und Meldung	<ul style="list-style-type: none"> o Regelmäßige Schulung für das in Aufdeckungsaufgaben eingebundene Personal o Veranstaltung von themenspezifischen Seminaren 	Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen	ja/nein				alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen	Seminare, an denen mindestens 70 % der Zielgruppe teilgenommen haben und die die Erwartungen der Teilnehmer erfüllt haben	
		Schulung zu Kontroll-/Prüfmethoden		„Dezernat für Finanzstrafaten“	ja/nein				alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen	Seminare, an denen mindestens 70 % der Zielgruppe teilgenommen haben und die die Erwartungen der Teilnehmer erfüllt haben	
		Wer ist für die Veranstaltungen der Schulungen zuständig?	<ul style="list-style-type: none"> o AFCOS o Verwaltungsbehörden o Mehrere Behörden; wenn dies der Fall ist: Ist die AFCOS oder eine andere Stelle für die Koordinierung zuständig? 								
		Behörden und Institutionen, an die sich das Schulungsangebot richtet	<ul style="list-style-type: none"> o Allgemein o Spezifisch für jeden Behördentyp o Einbindung des privaten Sektors und der breiten Öffentlichkeit 								

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
MITTEL UND RESSOURCEN	Schulung	Geben Sie einige Richtgrößen/Informationen zur Schulung an:	<ul style="list-style-type: none"> o Anzahl der veranstalteten Kurse, Tagungen oder Seminare o Termine o Hauptthemen auf der Agenda der Schulungen o Teilnehmerzahl. Aus welchen Sektoren und Institutionen? 							
	IT-Instrumente	Fortlaufende Überwachung und Verarbeitung von Betrugsdaten mit Hilfe von IT-Instrumenten		alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen	ja/nein				alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen, Prüfbehörde	IT-Instrumente
		Von der Verwaltungsbehörde verwendete Datenbanken	Mit welchem Mechanismus werden die Informationen aus den verschiedenen Bereichen eingepflegt?							
		Nutzt die Verwaltungsbehörde Data-Mining-Instrumente, um möglicher Betrugsmuster und	zum Beispiel das Instrument Arachne							
		Gibt es eine gemeinsame Datenbank, auf die die verschiedenen Akteure zugreifen können?	<ul style="list-style-type: none"> o Wer ist für diese Datenbank zuständig? o Aus welcher Quelle stammen die Informationen? Ist diese Datenbank mit anderen Datenbanken vernetzt? <ul style="list-style-type: none"> - Bezogen auf die Verwaltung und Kontrolle von EU-Mitteln - Bezogen auf Betrugsfälle und Sanktionen in verschiedenen Bereichen (zum Beispiel Ausschlussdatenbanken im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens). Kurzbeschreibung des Verfahrens für das Einpflegen der Informationen. o Wie werden Sicherheit, Datenintegrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit sichergestellt? 							
		Technische Vorkehrungen für den Zugriff des „Dezernats für Finanzstrafaten“ [und anderer Mitglieder des Kooperationsnetzwerks, falls erforderlich] auf die spezifischen Datenbanken für Strukturmaßnahmen		Nationale Koordinierungsbehörde für Strukturmaßnahmen „Dezernat für Finanzstrafaten“ und, falls erforderlich, andere Mitglieder des Kooperationsnetzwerks	ja/nein				alle in die Verwaltung und Kontrolle von Strukturmaßnahmen eingebundenen Stellen, „Dezernat für Finanzstrafaten“ und, falls erforderlich, andere Mitglieder des Kooperationsnetzwerks	Technische Vorkehrungen für den Zugriff des „Dezernats für Finanzstrafaten“ [und anderer Mitglieder des Kooperationsnetzwerks, falls erforderlich] auf die spezifischen Datenbanken für Strukturmaßnahmen
	Computerisierung alle Kontrollverfahren durch Bewertung von Risikofaktoren und unter Verwendung aussagekräftiger Checklisten	(alle Untersuchungsschritte ab Punkt 3 des folgenden Absatzes sind als Untersuchung gekennzeichnet);								

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG					
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN	
STRATEGIE ZUR BETRUGSAUFDECKUNG UND ERGEBNISSE	Strategie	Entwicklung von Strategien zur Betrugsaufdeckung (zusätzlich zu den EU-Standards für die Betrugsaufdeckung) durch nationale Kriminalbehörden			ja/nein		Nationale Kriminalbehörden			Strategien zur Betrugsaufdeckung sind vorhanden	
		Rechtzeitiger Abschluss der Betrugsrisikobewertung durch Verwaltungsbehörden	Der rechtzeitige Abschluss von Betrugsrisikobewertungen durch Verwaltungsbehörden versetzt andere Behörden (zum Beispiel die Prüfbehörde) in die Lage, auf den Ergebnissen der Betrugsrisikobewertung aufzubauen				Verwaltungsbehörden			Rechtzeitiger Abschluss von Betrugsrisikobewertungen	
		Geben Sie für jede Verwaltungsbehörde eine kurze Beschreibung des Verfahrens und der Instrumente für die Risikobewertung.	<ul style="list-style-type: none"> o In dem Vorgang eingebundenes Personal (Anzahl und Qualifikation) o Quellen und Input für den Vorgang 								
		Geben Sie eine allgemeine Beschreibung der Methodik für die Betrugsrisikobewertung.	Welche Aspekte werden bei der Beurteilung der Risikoanfälligkeit der verschiedenen Aktivitäten berücksichtigt? <ul style="list-style-type: none"> o Art der Begünstigten o Internes Kontrollsystem in der zwischengeschalteten Stelle oder beim Begünstigten o Art der Projekte 								
		Wie wird die Risikobewertung mit den verhältnismäßigen und wirksamen Maßnahmen zur Betrugsaufdeckung verknüpft?									
		Häufigkeit des Risikobewertungsvorgangs und seiner Überprüfungen									
		Welches Stichprobenverfahren verwendet die Prüfbehörde?	Wie wird das Betrugsrisiko bei der Stichprobenwahl berücksichtigt (beim Festlegen der Parameter für die Stichprobendefinition)?								
		Werden im Rahmen von gewöhnlichen Prüfungen von Systemen und Operationen durch die Prüfbehörde (zur Untersuchung der Fehlerquote der Programme) spezifische Tests für die Betrugsaufdeckung durchgeführt?									

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
STRATEGIE ZUR BETRUGS-AUFDECKUNG UND ERGEBNISSE	Strategie	Oder führen die Prüfbehörden zusätzlichen zu den gewöhnlichen Prüfungen spezifische Betrugserkennungsprüfungen/-tests (an den Systemen oder an den Vorhaben) durch?	Wenn ja: o Was sind die Kriterien für diese spezifischen Prüfungen/Tests? - Systeme: Auswahl nach der Risikoanfälligkeit der verschiedenen Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen? Nach dem Zufallsprinzip? - Vorhaben: Gleiche Stichprobe wie bei den gewöhnlichen Vorhabenprüfungen? oder spezifische (zusätzliche) Stichprobe auf der Grundlage des spezifischen Risikobewertungsvorgangs? o Beschreiben Sie die verwendete Stichprobenmethode.							
		Führt die Prüfbehörde diese Prüfungen/Tests regelmäßig durch? (bitte die Häufigkeit angeben)	Oder werden diese Prüfungen/Tests nur gelegentlich durchgeführt, wenn ein Betrugsverdacht besteht, der einen Vorhabentyp, einen spezifischen ESI-Fonds oder eine bestimmte Behörde betrifft? Wenn Letzteres der Fall ist: Entscheidet die Prüfbehörde selbst über die Durchführung der Tests, oder entscheidet eine andere Behörde? (oder beides, je nach Situation)							
	Ergebnisse	Anzahl und Gesamtsumme der von jeder Behörde aufgedeckten Fälle								
		Anzahl und Gesamtsumme der Fälle, die durch Informationen von Whistleblowern aufgedeckt wurden								
		Anzahl und Gesamtsumme der an die Staatsanwaltschaft übergebenen Fälle								
		Anzahl und Gesamtsumme der Fälle, bei denen sich der Betrugsverdacht bestätigt und es zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommt								
		Eingezogene Beträge								
		Betrugsaufdeckungsquote	Messung der Betrugsaufdeckungsfähigkeit und -bereitschaft des Landes							

4. Untersuchung und Verfolgung

Die Untersuchungen und die Verfolgung sind eng miteinander verknüpft. Voraussetzung für die Effizienz dieser Phase ist entsprechend qualifiziertes Personal, die umfassende Kooperation von Verwaltungs- und Kontrollbehörden und die reibungslose Zusammenarbeit der Behörden. Von großer Bedeutung ist auch die Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Beteiligten auf der Ebene der EU und auf nationaler Ebene.

- Formelle und informelle Kooperationsvereinbarungen (einschließlich AFCOS und OLAF)
- Rechtsrahmen für verwaltungs- und strafrechtliche Untersuchungen
- Gesetzliche Straf-/Sanktionsvorschriften für Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle
- Für verwaltungs- und strafrechtliche Untersuchungen zuständige nationale Struktur
- Untersuchungsbezogene Folgemaßnahmen (auf verwaltungs- und strafrechtlicher Ebene)
- Informationsaustausch mit der Europäischen Staatsanwaltschaft
- Humanressourcen, Aus- und Weiterbildung/Schulung und IT-Instrumente
- Ergebnismessung

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS- ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
NATIONALE ZUSAMMENARBEIT	Formelle Zusammenarbeit – Kooperationsvereinbarungen	Wurden Kooperationsvereinbarungen mit Strafverfolgungsinstitutionen geschlossen?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen				Kooperationsvereinbarungen
		Gibt es Kooperationsvereinbarungen zwischen Verwaltungsbehörde MA – AFCOS (falls diese Untersuchungsbefugnisse hat)?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen				Kooperationsvereinbarungen
		Gibt es Kooperationsvereinbarungen zwischen Verwaltungsbehörden/AFCOS (mit Untersuchungsbefugnissen) und Justizbehörden?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen				Kooperationsvereinbarungen
	Informelle Zusammenarbeit – operative Zusammenarbeit	Haben Verwaltungsbehörde/AFCOS die Möglichkeit, gemeinsam zu ermitteln?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Entwicklung eines Verfahrens für die operative Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene				Kooperationsvereinbarungen / Rechtsetzung
		Ist die kontrollierte Person verpflichtet, mit dem Untersuchungsteam zu kooperieren?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Gesetzesänderung, durch die die Rechtspersönlichkeiten, gegen die ermittelt wird, zur Kooperation verpflichtet werden				Rechtsetzung
		Gibt es Sanktionen für den Fall, dass die Kooperation verweigert wird?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Änderung des Rechtsrahmens mit dem Ziel, Geldbußen für die Verweigerung der Kooperation festzusetzen				Rechtsetzung
		Haben Teams, die Verwaltungsuntersuchungen durchführen, Zugang zu Räumlichkeiten, Transportmitteln, die für wirtschaftliche Zwecke genutzt werden?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Gesetzesänderung, durch die eine solche Bestimmung eingeführt wird				Rechtsetzung
		Ist die kontrollierte Person verpflichtet, Informationen und Unterlagen herauszugeben, die für den Abschluss der Untersuchungen erforderlich sind?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Gesetzesänderung, durch die die Rechtspersönlichkeiten, gegen die ermittelt wird, zur Kooperation verpflichtet werden				Rechtsetzung
		Kann das Team, das Verwaltungsuntersuchungen durchführt, Aussagen zu Unregelmäßigkeiten und Betrugsverdachtsfällen entgegennehmen?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Gesetzesänderung, durch die eine solche Bestimmung eingeführt wird				Rechtsetzung
		Sind die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, die Untersuchungsteam auf Verlangen bei den Untersuchungen zu unterstützen?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel, diese Unterstützung sicherzustellen				Rechtsetzung/-Kooperationsvereinbarungen

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
NATIONALE ZUSAMMENARBEIT	informelle Zusammenarbeit – operative Zusammenarbeit	Können die Aussagen, die ein Team, das Verwaltungsuntersuchungen durchführt, im Zuge der Untersuchung entgegennimmt, im Rahmen der strafrechtlichen Untersuchung verwendet werden?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen, um die Möglichkeit zu schaffen, dass von Verwaltungsstellen entgegengenommene Aussagen als Beweismittel in strafrechtlichen Untersuchungen verwendet werden dürfen				Rechtsetzung
		Gibt es ein Verfahren für die operative Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen und Justizbehörden?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen				Kooperationsvereinbarung/ Rechtsetzung
		Handelt es sich um eine formelles oder informelles Kooperationsverfahren?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	formell/ informell	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen				Kooperationsvereinbarung/ Rechtsetzung
		Kann die Staatsanwaltschaft die Kontrollberichte einer Stelle, die Verwaltungsuntersuchungen durchführt, als Beweismittel im Strafverfahren verwenden?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen, um die Möglichkeit zu schaffen, dass die Kontrollberichte von Verwaltungsstellen als Beweismittel in strafrechtlichen Untersuchungen verwendet werden dürfen				Rechtsetzung
	informelle Zusammenarbeit – Kommunikation	Ist die Kommunikation zwischen Strukturen, die in die Untersuchung von Unregelmäßigkeiten/Betrug eingebunden sind, geregelt?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Aufbau eines Kommunikatorennetzwerks				
		Wie würden Sie die Kommunikation bewerten?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	gut/unzureichend	Veranstaltung von regelmäßigen/Ad-hoc-Besprechungen, um bestimmte				Anzahl der Besprechungen
EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT	AFCOS/andere Strukturen mit Untersuchungsbefugnissen – mit OLAF	Ist die operative Zusammenarbeit mit OLAF gesetzlich festgelegt?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Gesetzesänderung mit Einführung von Bestimmungen über die Zusammenarbeit mit OLAF				Rechtsetzung
		Gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit OLAF?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung				Kooperationsvereinbarung
		Können Ermittler an gemeinsamen Untersuchungen mit dem OLAF mitwirken?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Änderung des Rechtsrahmens, um die Möglichkeit zur Mitwirkung an gemeinsamen Untersuchungen festzuschreiben				Anzahl der gemeinsamen Untersuchungen

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT	AFCOS/andere Strukturen mit Untersuchungsbefugnissen – mit dem OLAF	Können Untersuchungen auf Ersuchen des OLAF eingeleitet werden?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Änderung des Rechtsrahmens, um die Möglichkeit festzuschreiben, auf Ersuchen des OLAF Untersuchungen einzuleiten				Anzahl der auf Ersuchen des OLAF eingeleiteten Untersuchungen
		Anzahl der Fälle, die auf ein Ersuchen von OLAF zurückgehen		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)						Anzahl der Fälle/Gesamtanzahl der eingeleiteten Verfahren
		Werden Informationen zu Untersuchungen an das OLAF übermittelt? (in Bezug auf verwaltungs- und strafrechtliche Untersuchungen)		mit Verwaltungsunter- suchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	OLAF über die Ergebnisse von Betrugsuntersuchungen informieren, die auf seine Mitteilung hin eingeleitet wurden				An OLAF übermittelte Informationen nachbereiten
		Kommunikationsfrequenz – Untersuchungsergebnisse		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	automatisch/auf Verlangen	automatische Übermittlung von Informationen über die Ergebnisse von Untersuchungen, die auf Ersuchen des OLAF eingeleitet wurden				An OLAF übermittelte Informationen nachbereiten
		Welche Folgemaßnahmen schließen sich auf nationaler Ebene an den Untersuchungsbericht des OLAF an?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	Anzeige/erwiesener Betrug	die Nachbereitung von OLAF- Untersuchungsberichten eindeutig festschreiben				Rechtsetzung
		Gibt es technische Unterstützung für Untersuchungsangelegenheiten?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein					Ersuchen um technische Unterstützung
	mit anderen Einrichtungen der EU	Nehmen Sie an Arbeitsgruppen auf EU-Ebene teil?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Ermittler nehmen an einschlägigen Arbeitsgruppen auf EU-Ebene teil und geben die Ergebnisse an Kolleginnen und				Arbeitsgruppen/ Schulungen auf EU-Ebene
	mit vergleichbaren Strukturen aus Mitgliedstaaten	Gibt es eine Möglichkeit, auf operativer Ebene mit vergleichbaren Strukturen aus Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen				Rechtsetzung/ Kooperations- vereinbarungen
		Können Ermittler an gemeinsamen Untersuchungen mitwirken?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Änderung des Rechtsrahmens, um die Möglichkeit zur Mitwirkung an gemeinsamen Untersuchungen festzuschreiben				Anzahl der gemeinsamen Untersuchungen
		Können Untersuchungen auf Ersuchen einer Institution aus einem anderen Mitgliedstaat eingeleitet werden?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Änderung des Rechtsrahmens, um die Möglichkeit festzuschreiben, Untersuchungen auf Ersuchen einer vergleichbaren Institution aus einem anderen Mitgliedstaat einzuleiten				Anzahl der Untersuchungen, die auf die Mitteilung von vergleichbaren Strukturen aus einem anderen Mitgliedstaat hin eingeleitet wurden
		Gibt es auf Untersuchungsebene einen Informationsaustausch mit vergleichbaren Strukturen aus Mitgliedstaaten?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Aufbau eines Kommunikatorennetzwerks				Kommunikatoren- netzwerk

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
RECHTSETZUNG	Vorhandensein von nationalen Rechtsvorschriften zur Regelung von verwaltungs-/strafrechtlichen Untersuchungen	Es sollten vorbeugende gesetzliche Bestimmungen eingeführt werden, die den Überwachungsbehörden, die für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der EU-Mittel zuständig sind, die Möglichkeit geben, auf rechtsgültige und einschneidende Untersuchungsbefugnisse zurückzugreifen.								
		Gibt es einen Rechtsrahmen für verwaltungsrechtliche Untersuchungen?		mit Verwaltungsuntersuchungen befassete Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Schaffung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Gibt es einen Rechtsrahmen für strafrechtliche Untersuchungen?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Schaffung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Gibt es ein nationales Gesetz, das die Strafverfolgungsphase regelt?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Schaffung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Gesetzliche Straf-/Sanktionsvorschriften für Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle.		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Schaffung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Ist Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln ein besonderer Straftatbestand?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Ist Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln anderen bestehenden Straftatbeständen gleichgestellt?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Wird Betrug, der sich auf EU-Mittel auswirkt, rechtlich genauso behandelt wie Betrug, der sich auf nationale Kofinanzierungsmittel auswirkt?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Welche Rechtsgültigkeit hat der Abschlussbericht einer von der AFCOS durchgeführten Untersuchung?		AFCOS	Beweiskraft/Notifizierung für weitere Verfahren	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Welche Rechtsgültigkeit hat der Abschlussbericht einer von der Verwaltungsbehörde durchgeführten Untersuchung?		Verwaltungsbehörde	Beweiskraft/Notifizierung für weitere Verfahren	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		klare und zweckdienliche nationale Rechtsvorschriften zur Regelung von verwaltungs-/strafrechtlichen Untersuchungen	Ist der Rechtsrahmen in Bezug auf verwaltungsrechtliche Untersuchungen ausreichend klar und zweckdienlich?		mit Verwaltungsuntersuchungen befassete Stelle	ja/nein	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens			
Ist der Rechtsrahmen in Bezug auf strafrechtliche Untersuchungen ausreichend klar und zweckdienlich?			Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung	

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
RECHTSETZUNG	klare und zweckdienliche nationale Rechtsvorschriften zur Regelung von verwaltungs-/strafrechtlichen Untersuchungen	Ist der Rechtsrahmen in Bezug auf die Strafverfolgungsphase ausreichend klar und zweckdienlich?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Werden die Untersuchungskompetenzen der Verwaltungsbehörde und der AFCOS im Rahmenrahmen eindeutig voneinander unterschieden?		mit Verwaltungsuntersuchungen befassete Stelle (Verwaltungsbehörde/AFCOS)	ja/nein	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
	nationales Gesetz über Whistleblowing	Gibt es ein Gesetz über Whistleblowing?		Staatsanwaltschaft	ja/nein	Schaffung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Ist das Gesetz ausreichend klar und zweckdienlich?		Staatsanwaltschaft	ja/nein	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
	nationales Gesetz über Zeugenschutz	Gibt es ein Gesetz über Zeugenschutz?		Staatsanwaltschaft	ja/nein	Schaffung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Ist das Gesetz ausreichend klar und zweckdienlich?		Staatsanwaltschaft	ja/nein	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
	Gesetzliche Vorschriften/Verhaltenskodex für die in die Untersuchung/Strafverfolgung eingebundenen Sachverständigen	Gibt es einen Verhaltenskodex für die in die Untersuchungs-/Strafverfolgungsphase eingebundenen Sachverständigen?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Erarbeitung eines Verhaltenskodex für Ermittler				Rechtsetzung
		Sind die Regeln ausreichend klar und zweckdienlich?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Aktualisierung des Verhaltenskodex				Rechtsetzung
	nationales Gesetz zur Regelung des Schutzes personenbezogener Daten	Gibt es ein nationales Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten?		für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zuständige öffentliche Struktur	ja/nein	Schaffung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
		Ist das Gesetz ausreichend klar und zweckdienlich?		für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zuständige öffentliche Struktur	ja/nein	Änderung/Klärung des Rechtsrahmens				Rechtsetzung
	für verwaltungsrechtliche Untersuchungen zuständige nationale Strukturen	ist die Struktur zentral oder dezentral organisiert?		mit Verwaltungsuntersuchungen befassete Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	zentral/dezentral organisiert	Änderung der Regelung der Organisation und Arbeitsweise der Struktur durch Bestimmungen, die die Organisation betreffen				Regelung der Organisation und Arbeitsweise, Gesetz
		ist die Struktur Teil einer größeren Struktur?		mit Verwaltungsuntersuchungen befassete Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Änderung der Regelung der Organisation und Arbeitsweise der Struktur durch Bestimmungen, die die Organisation betreffen				Regelung der Organisation und Arbeitsweise, Gesetz

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG					
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN	
ORGANISATION	für strafrechtliche Untersuchungen zuständige nationale Struktur	Handelt es sich um eine spezialisierte Justizstruktur?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Einrichtung einer spezialisierten Justizstelle für die Bearbeitung von Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln				Rechtsetzung	
		ist die Struktur zentral oder dezentral organisiert?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	zentral/dezentral organisiert	Änderung der Regelung über die Organisation und Arbeitsweise der Struktur durch Bestimmungen, die die Organisation betreffen				Regelung über die Organisation und Arbeitsweise, Gesetz	
		ist die Struktur Teil einer größeren Struktur?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Änderung der Regelung über die Organisation und Arbeitsweise der Struktur durch Bestimmungen, die die Organisation betreffen				Regelung über die Organisation und Arbeitsweise, Gesetz	
		Gibt es eine spezialisierte Justizstruktur für Betrugsuntersuchungen im Zusammenhang mit EU-Mitteln?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Einrichtung einer spezialisierten Justizstelle für die Bearbeitung von Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln					Rechtsetzung
	Zuständigkeiten der mit Verwaltungsuntersuchungen befassten Struktur	sind die Struktur und die Zuständigkeiten gesetzlich festgelegt?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Schaffung eines Rechtsrahmens für die Bevollmächtigung					Regelung über die Organisation und Arbeitsweise, Gesetz
		ist diese funktional und operativ unabhängig?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	gesetzlich verankerte Zuerkennung funktionaler und operative Unabhängigkeit					Regelung über die Organisation und Arbeitsweise, Gesetz
		Zuständigkeitsbereich in Bezug auf die Untersuchungsphase?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	groß/klein	Änderung des Gesetzes/der Verordnung mit klaren Zuständigkeiten in Bezug auf die Untersuchungsphase					Regelung über die Organisation und Arbeitsweise, Gesetz
	Zuständigkeiten der mit strafrechtlichen Untersuchungen befassten Struktur	sind die Struktur und die Zuständigkeiten gesetzlich festgelegt?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Schaffung eines Rechtsrahmens für die Bevollmächtigung					Regelung über die Organisation und Arbeitsweise, Gesetz
		ist diese funktional und operativ unabhängig?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	gesetzlich verankerte Zuerkennung funktionaler und operative Unabhängigkeit					Regelung über die Organisation und Arbeitsweise, Gesetz
		Zuständigkeitsbereich in Bezug auf die Untersuchungsphase?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	groß/klein	Änderung des Gesetzes/der Verordnung mit klaren Zuständigkeiten in Bezug auf die Untersuchungsphase					Regelung über die Organisation und Arbeitsweise, Gesetz

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
VERWALTUNG UND AKTEURE	Organigramm der Struktur (sowohl für verwaltungs- als auch für strafrechtliche Untersuchungsstellen)	Gibt es ein Organigramm der Struktur, aus dem die Kooperationsbeziehungen/Unterordnungsverhältnisse hervorgehen?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Änderungen der Verordnung über Organisation und Arbeitsweise mit dem Organigramm				Verordnung über Organisation und Arbeitsweise
	Verwaltung (sowohl für verwaltungs- als auch für strafrechtliche Untersuchungsstellen)	Wer leitet die Untersuchungsstruktur?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)						Rechtsetzung
		Gibt es ein Unterordnungsverhältnis im Verhältnis zu einer anderen Führungsinstanz?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Gewährleistung der Unabhängigkeit der Führungsinstanz				Rechtsetzung
	interne Mitarbeiter (sowohl für verwaltungs- als auch für strafrechtliche Untersuchungsstellen)	Gibt es gesetzlich verankerte interne Kooperationsbeziehungen mit anderen Referaten?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Aufnahme der Kooperationsbeziehungen mit anderen Referaten innerhalb der Institution in die Verordnung über Organisation und Arbeitsweise				Verordnung über Organisation und Arbeitsweise, Gesetz
		Wenn die unternommenen Aktivitäten zu der Vermutung Anlass geben, dass eine Straftat begangen wurde, muss in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft schnell und zeitgerecht gehandelt werden – mit Durchsuchungen, Beschlagnahmungen, Untersuchungen zu Bankgeschäften und Vermögen und, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, Verhaftungen auf frischer Tat und vorsorglichen Maßnahmen, stets unter Aufsicht der Justizbehörde.								
	externe Mitarbeiter (sowohl für verwaltungs- als auch für strafrechtliche Untersuchungsstellen)	Nehmen die Untersuchungsteams während der Untersuchungen die Hilfe anderer nationaler Institutionen in Anspruch?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel, andere relevante Institutionen einzubinden				Rechtsetzung, Kooperationsvereinbarungen
		Sind die Strafverfolgungsstrukturen verpflichtet, den Untersuchungsteams auf Verlangen ihre Unterstützung anzubieten?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Rechtsetzung/Gesetzesänderungen oder Abschluss von Kooperationsvereinbarungen				Rechtsetzung, Kooperationsvereinbarungen
		Können AFCOS-Untersuchungsteams während der Untersuchungen die Hilfe der Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen?		mit Verwaltungsuntersuchungen befassete Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Rechtsetzung/Gesetzesänderungen oder Abschluss von Kooperationsvereinbarungen				Rechtsetzung, Kooperationsvereinbarungen
		Können Untersuchungsteams von Verwaltungsbehörden während der Untersuchungen die Hilfe der AFCOS in Anspruch nehmen?		mit Verwaltungsuntersuchungen befassete Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Rechtsetzung/Gesetzesänderungen oder Abschluss von Kooperationsvereinbarungen				Rechtsetzung, Kooperationsvereinbarungen

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
VERFAHREN	Mitteilungsverfahren (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtliche Ebene)	Gibt es ein Verfahren für den Umgang mit Mitteilungen?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Ausarbeitung eines internen Verfahrens für den Umgang mit Mitteilungen				internes Verfahren
		Ist das Verfahren klar und zweckdienlich?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Änderung des internen Verfahrens für den Umgang mit Mitteilungen				internes Verfahren
		Sind die Quellen von Mitteilungen klar festgelegt?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Änderung des internen Verfahrens für den Umgang mit Mitteilungen				Rechtsetzung/internes Verfahren
		Gibt es eine potenzielle Auswirkung auf die Betrugsanalyse?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	regelmäßiges Erstellen einer Betrugsrisikoanalyse				Betrugsrisikoanalyse
	Effizienz des Mitteilungsverfahrens auf Verwaltungsebene	Anzahl von Fällen, die auf Ersuchen der Verwaltungsbehörde/Prüfbehörde zurückgehen		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)						Anzahl der Fälle/Gesamtanzahl der Fälle
		Anzahl der auf eigene Initiative zurückgehenden Fälle		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)						Anzahl der Fälle/Gesamtanzahl der Fälle
		Anzahl der Fälle von Justizbehörden		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)						Anzahl der Fälle/Gesamtanzahl der Fälle
		Anzahl der Fälle von anderen Quellen		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)						Anzahl der Fälle/Gesamtanzahl der Fälle
	Effizienz des Mitteilungsverfahrens auf strafrechtlicher Ebene	Anzahl von Fällen, die auf Ersuchen der Verwaltungsbehörde/AFCOS zurückgehen		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)						Anzahl der Fälle/Gesamtanzahl der Fälle
		Anzahl der auf eigene Initiative zurückgehenden Fälle		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)						Anzahl der Fälle/Gesamtanzahl der Fälle
		Anzahl der Fälle von anderen Quellen		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)						Anzahl der Fälle/Gesamtanzahl der Fälle

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG					
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN	
VERFAHREN	Einleitung der Untersuchungen auf Verwaltungsebene	Gibt es ein Verfahren für die Einleitung der Untersuchungen?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Ausarbeitung eines internen Verfahrens für die Einleitung von Untersuchungen				internes Verfahren	
		Ist das Verfahren klar und zweckdienlich?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Änderung des internen Verfahrens für die Einleitung von Untersuchungen				internes Verfahren	
		Gibt es Untersuchungen, die auf eine Analyse der Betrugsrisikobewertung hin eingeleitet wurden?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	regelmäßiges Erstellen einer Betrugsrisikoanalyse				Betrugsrisikoanalyse	
		Wer entscheidet, ob Untersuchungen eingeleitet werden oder nicht?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)		Einführung eines objektiven und klaren Verfahrens für die Einleitung von Untersuchungen				Untersuchungsauftrag	
	Einleitung der Untersuchungen auf strafrechtlicher Ebene	Gilt die Strafprozessordnung für die Einleitung von Untersuchungen bei Betrugsverdachtsfällen im Zusammenhang mit EU-Mitteln?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Gesetzesänderung mit dem Ziel, mit EU-Mitteln im Zusammenhang stehende Straftatbestände in den Rahmen der Strafprozessordnung einzubeziehen				Strafprozessordnung	
		Gibt es spezielle Regeln für die Einleitung von Untersuchungen bei Betrugsverdachtsfällen im Zusammenhang mit EU-Mitteln?		Strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	Gesetzesänderung mit dem Ziel, mit EU-Mitteln im Zusammenhang stehende Straftatbestände in den Rahmen der Strafprozessordnung einzubeziehen				Rechtsetzung	
	Untersuchungsphasen (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtliche Ebene)	Behörden sollten die Möglichkeit haben, auch gegen den Willen des Begünstigten Vor-Ort-Kontrollen in dessen Gesellschaftsitzten durchzuführen, um nach Unterlagen zu suchen und die IT-Instrumente, die in dem Unternehmen genutzt werden, zu inspizieren und zu überprüfen;									
		Behörden sollten die Möglichkeit haben, Begünstigte entweder persönlich oder über Vertreter vor die Kontrollbehörden zu laden, um Unterlagen vorzulegen oder sachdienliche Daten, Nachrichten und Klarstellungen für die Untersuchungen bereitzustellen;									
		Behörden sollten die Möglichkeit haben, mit Hilfe geeigneter Fragebögen auch von Dritten (Zulieferern oder Kunden des überprüften Begünstigten) Daten, Nachrichten und sachdienliche Unterlagen für die Weiterführung der Untersuchungen anzufordern;									
		Behörden sollten die Möglichkeit haben, „Dokumente“ zu prüfen, um die Korrektheit der gebotenen Garantien, den vorgesehenen Verwendungszweck des finanzierten Vermögens usw. zu beurteilen.									

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
VERFAHREN	Untersuchungsphasen (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtliche Ebene)	Behörden sollten die Möglichkeit haben, auch gegen den Willen von Dritten (Zulieferern oder Kunden der überprüften Rechtspersönlichkeit) in deren Geschäftssitzen „Abgleiche“ durchzuführen, wenn Rechnungen über „verdächtige“ Transaktionen auftauchen;								
		Behörden sollten die Möglichkeit haben, Kopien der Verfahrensunterlagen und Dokumente anzufordern, die von Notare, Registerbevollmächtigten, Grundbuchführern und öffentlichen Bediensteten registriert wurden;								
		Behörden sollten die Möglichkeit haben, Konten sowie Bank- und Postguthaben einzusehen, um durch Abgleich den Wahrheitsgehalt der Buchführungsunterlagen zu überprüfen und insbesondere die regelmäßige und wirksame Begleichung von Rechnungen beurteilen, wenn verdächtige Transaktionen festges teilt werden;								
		Gibt es ein internes Verfahren, das die Untersuchungsschritte festlegt?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Erarbeitung eines internen Verfahrens/Rechtsvorschrift für die Untersuchungsphasen				internes Verfahren/Gesetz
		Ist das Verfahren klar und zweckdienlich?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Änderung des internen Verfahrens/Gesetzes für die Untersuchungsphasen mit erforderlichen Bestimmungen				internes Verfahren/Gesetz
		Gibt es nationale Leitlinien für den Umfang mit Unregelmäßigkeiten/Betrugsverdachtsfällen?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Erarbeitung von Leitlinien				Leitlinien
		Gibt es eine Rotation von Ermittlern innerhalb der Untersuchungsteams?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Erarbeitung/Änderung des internen Verfahrens mit dem Ziel, Personalrotation und Kriterien für die Zuweisung von Fällen einzubeziehen				internes Verfahren
		Die Zuweisung von Fällen an Untersuchungsteams geschieht nach bestimmten Kriterien (Ihre Spezialisierung auf bestimmte EU-Mittel, Arbeitspensum usw.)		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Erarbeitung/Änderung des internen Verfahrens mit dem Ziel, Personalrotation und Kriterien für die Zuweisung von Fällen einzubeziehen				internes Verfahren
Dürfen die Staatsanwaltschaft und/oder Verwaltungsbehörden Beschlagnahmungen vornehmen?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Gesetzesänderung mit dem Ziel, Beschlagnahmungen zu ermöglichen/die Möglichkeit zu vermeiden, dass Staatsanwaltschaft und Verwaltungsstelle den gleichen Vermögenswert beschlagnahmen				Rechtsetzung		

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
VERFAHREN	Untersuchungsbezogene Folgemaßnahmen (auf verwaltungs- und strafrechtlicher Ebene)	Gibt es ein Verfahren/einen Rechtsrahmen für Folgemaßnahmen?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Ausarbeitung eines internen Verfahrens/Gesetzes für die Nachbereitung von Untersuchungen				internes Verfahren/Gesetz
		Ist das Verfahren klar und zweckdienlich?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Änderung des internen Verfahrens/Gesetzes für Untersuchungsbezogene Folgemaßnahmen				internes Verfahren/Gesetz
		Sind im nationalen Recht verwaltungsrechtliche Sanktionen festgelegt?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Gesetzesänderung – verwaltungsrechtliche Sanktionen mit einbeziehen				Rechtsetzung
		werden aufgedeckte Betrugsverdachtsfälle an Justizbehörden übermittelt?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	gesetzlich festlegen, dass Betrugsverdachtsfälle, die im Rahmen von verwaltungsrechtlichen Untersuchungen aufgedeckt werden, sofort und zwingend an die Justizbehörden übermittelt werden müssen				Rechtsetzung
		werden die Ergebnisse der Untersuchung der Person mitgeteilt, gegen die ermittelt wurde?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nicht immer/auf Verlangen	Gesetzesänderung – die Person, gegen die ermittelt wird, sollte immer über die Untersuchungsergebnisse informiert werden				Rechtsetzung/interne Verfahren
	Effizienz der Untersuchungsphase	Anzahl der abgeschlossenen Untersuchungen und Ergebnisse		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)						Anzahl der abgeschlossenen Fälle/Anzahl der eröffneten Verfahren/Jahre
		Anzahl der von Justizbehörden bestätigten Betrugsverdachtsfälle		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)						Anzahl der bestätigten Fälle/Anzahl der mitgeteilten Fälle
		Anzahl der Unregelmäßigkeiten mit Wiedereinziehung		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)						Anzahl der Unregelmäßigkeiten mit Wiedereinziehung/Gesamtanzahl der Unregelmäßigkeiten
		Gibt es eine zentralisierte Nachbereitung?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nicht in regelmäßigen Abständen/auf Verlangen					halbjährliche zentralisierte Nachbereitung
	Informationsaustausch	Gibt es ein Verfahren für den Informationsaustausch auf operativer Ebene zwischen der mit Verwaltungsuntersuchungen befassten Stelle und der Staatsanwaltschaft?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Ausarbeitung eines internen Verfahrens für den Informationsaustausch				internes Verfahren
		Gibt es ein Verfahren für den Informationsaustausch auf operativer Ebene zwischen AFCOS und Verwaltungsbehörde?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Ausarbeitung eines internen Verfahrens für den Informationsaustausch				internes Verfahren

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
MITTEL UND RESSOURCEN	Humanressourcen	gibt es genügend Experten für die Untersuchung von Unregelmäßigkeiten/Betrugsverdachtsfällen?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Neueinstellung				% der Planstellen besetzt
		gibt es genügend Staatsanwälte, die auf Betrugsuntersuchungen im Zusammenhang mit EU-Mitteln spezialisiert sind?		strafrechtliche Untersuchungsstelle (Staatsanwaltschaft)	ja/nein	spezialisierte berufliche Aus- und Weiterbildung				Anzahl der Untersuchungen/ Staatsanwalt/Jahr
		sind die Experten spezialisiert auf Arten von EU-Mitteln/eigene Ressourcen?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Aus- und Weiterbildungspersonal				Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
		haben sie Schulungsveranstaltungen, Austausch von Know-how usw.?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Erhöhung der Anzahl der Schulungsveranstaltungen; spezialisierte Schulungen				Anzahl der Schulungsveranstaltungen/ Ermittler/Jahr
		haben Sie mit Personalabwanderung zu kämpfen?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	je nach dem Grund der Abwanderung; Methoden der Preisgestaltung, Neueinstellungen zur Verringerung der Arbeitsbelastung usw.				Anzahl der Ermittler, die aus der Institution ausscheiden/Jahr
		ist die Einkommenshöhe von Ermittlern angemessen, um Abwanderung zu verhindern?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Einleitung von rechtlichen Verfahren mit dem Ziel, das Einkommen von Ermittler um % zu erhöhen				Einkommensverhältnisse/ Einkommen von Beschäftigten in vergleichbare Strukturen
		gibt es andere Methoden der Preisgestaltung?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Einführung von leistungsabhängigen Methoden der Preisgestaltung				Art der Preisgestaltung
	Schulung	Nehmen Ermittler/Staatsanwälte, die in Untersuchungen eingebunden sind, an Schulungsveranstaltungen teil?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Schulungsveranstaltungen organisieren und Ermittler/Staatsanwälte dafür anmelden				besuchte Schulungsveranstaltungen
		Häufigkeit von Schulungsveranstaltungen für Staatsanwälte		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)		Schulungsveranstaltungen organisieren und Ermittler/Staatsanwälte dafür anmelden				Anzahl der Veranstaltungen/Jahr
		Koordiniert AFCOS auf nationaler Ebene die Schulung für Verwaltungsbehörden und Staatsanwaltschaft im Bereich der Betrugsuntersuchung im Zusammenhang mit EU-Mitteln?		AFCOS	ja/nein	Änderung des Rechtsrahmens mit dem Ziel, AFCOS als Schulungskordinator auf nationaler Ebene zu benennen				Rechtsetzung

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZ- INFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS- INDIKATOREN
MITTEL UND RESSOURCEN	IT-Instrumente	Können Ermittler auf Datenbanken zugreifen (juristische Datenbanken, Datenbanken zu natürlichen und juristischen Personen, zentrale Ausschlussdatenbanken usw.)		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Abschluss von Protokollen, um Zugang zu relevanten Datenbanken zu erhalten				Kooperationsvereinbarung/ Protokolle
		Erfolg der Datenbankzugang direkt oder über andere Institutionen, auf Verlangen oder auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	direkt/indirekt	Datenbankzugang verbessern/ausweiten				Kooperationsvereinbarung/ Protokolle
		Verwenden Sie eine Hotline oder andere Meldesysteme?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Entwicklung eines Hotline-Meldesystems				Hotline/anderes Meldesystem
		Haben Sie eine Online-Alarmierung für Unregelmäßigkeiten?		mit Verwaltungsuntersuchungen befasste Stelle (Verwaltungsbehörde/ AFCOS)	ja/nein	Entwicklung einer Online-Alarmierungsplattform für Unregelmäßigkeiten				Online-Alarmierungsplattform für Unregelmäßigkeiten
		Gibt es eine gemeinsame Datenbank auf Verwaltungs- und Untersuchungsebene, die eine Chronik der Fälle enthält, in denen Untersuchungen stattgefunden haben?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Aufbau einer Datenbank				Datenbank mit Untersuchungschroniken
		Gibt es eine Datenbank für Betrugsrisiken?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Aufbau einer Datenbank				Datenbank für Betrugsrisiken
	Kommunikation	Gibt es auf nationaler Ebene eine Kommunikationsstrategie Schutz der finanziellen Interessen?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie				Kommunikationsstrategie
		Werden die Untersuchungsergebnisse der Öffentlichkeit mitgeteilt?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Nach Abschluss der Untersuchungen Pressemitteilungen online verfügbar				Pressemitteilungen
		Nehmen Sie eine Auswertung der Untersuchungsmaßnahmen/Strafverfolgungen vor?		Untersuchungsstelle (sowohl verwaltungs- als auch strafrechtlich)	ja/nein	Erarbeitung einer solchen Auswertung im Rahmen des Tätigkeitsberichts?				Auswertung der Untersuchungsfälle
		Koordiniert/erleichtert AFCOS auf nationaler Ebene die Kommunikation zwischen Verwaltungsbehörden und Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Untersuchung/Verfolgung von Betrugsfällen im Zusammenhang mit EU-Mitteln?		AFCOS	ja/nein	Schaffung des Rechtsrahmens/Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel, AFCOS als Schulungskordinator auf nationaler Ebene zu benennen				Rechtssetzung/ Kooperationsvereinbarungen
UNTERSUCHUNG	Ergebnisse	Abgeschlossene Untersuchungen... usw.								

5. Wiedereinziehung und Sanktionen

Die Wiedereinziehung von Mitteln und die Sanktionen sollten wirksam sein und von den zuständigen Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden strikt umgesetzt werden.

Die Experten haben die folgenden Hauptaspekte herausgearbeitet, die im Bereich „Wiedereinziehung und Sanktionen“ zu berücksichtigen sind:

- Informationsaustauschbedarf (d. h. nationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- Angemessene und konkrete Maßnahmen, die gewährleisten, dass unrechtmäßig ausgezahlte Beträge umgehend und in voller Höhe wieder eingezogen werden
- Leitlinien/Verfahrensregeln für Konkurse, Liquidationen und Schuldenverwaltung
- Humanressourcen, Aus- und Weiterbildung/Schulung und IT-Instrumente
- Messen der Effizienz des Wiedereinziehungsprozesses

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG				
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN
NATIONALE UND EUROPÄISCHE ZUSAMMEN-ARBEIT	Informations-austausch	Nationale Zusammenarbeit	1) Veröffentlichung von Beispielen auf den Websites von zwischengeschalteten Stellen. 2) Informationsverkehr zu Betrügern (Daten der TCB). 3) Information der Öffentlichkeit (enge Zusammenarbeit mit Partnern, wenn Beihilfen bearbeitet werden)			Veröffentlichung von Gerichtsurteilen und anderen Verstößen/„Videobeispiele“ – Auswahl von Erfolgsgeschichten:) Es ist wichtig, deutlich zu machen, dass mit allen Verstößen unabhängig von der Summe umgegangen wird				
		Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Professionelle Unterstützung, AFCOS, OLAF. Verwendung von EU-Datenbanken			Kooperationsvereinbarungen (für die kostenlose Nutzung von Datenbanken usw.), Kooperation beim Lösung von Fällen.				
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Rechtsetzung	Es sollen angemessene und konkrete Maßnahmen erlassen werden, die gewährleisten, dass unrechtmäßig ausgezahlte Beträge umgehend und in voller Höhe wieder eingezogen werden.								
		Es sollten spezifische gesetzliche Regelungen eingeführt werden, die es Verwaltungs- oder Strafrichtern ermöglichen, zur sogenannten vorbeugenden (oder vorsorgliche) Beschlagnahmung auch für einen gleichwertigen Betrag zu greifen, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass der Begünstigte die unrechtmäßig/illegal erhaltenen Mittel versteckt hat.	Mit einer solchen Form der Beschlagnahmung könnte der Verwaltungs- oder Strafrichter die Vermögenswerte, die den Preis – also die Erträge aus der Straftat – repräsentieren, und – wenn dies nicht in einer direkten Form der Fall sein sollte – auch in der sogenannten gleichwertigen Form durch eine Garantie sichern (einfrieren), indem also das gesamte Vermögen (des Begünstigten der EU-Mittel), das der Betreffende besitzt, angegriffen wird, und zwar in Höhe eines Betrags, der mit dem Ertrag aus der Straftat vergleichbar ist (Geld, Vermögenswerte, Immobilien, Unternehmensanteile usw.)							
		Eintreibung von Schulden	Persönliche Haftung des persönlichen Vertreters, Schuldenreinigung mit Beihilfe, Steuern und anderen Maßnahmen (Nichterteilung von Genehmigungen, wenn Schulden gegenüber dem Staat bestehen, usw.)		ja/nein					
	Leitlinien/ Verfahrensordnung	Bei Konkurs des Begünstigten der EU-Mittel sollten die Kredite der EU und des Staates im Allgemeinen Vorrang haben gegenüber allen anderen Krediten, die zur sogenannten „Konkursmasse“ zugelassen werden								
		Konkurse/Liquidationen	1) Das Recht, das mit der Beihilfe Erworbene fortzuschaffen und zu verkaufen. 2) Der Anspruch des Staates weiter oben auf der Liste? Die Insolvenzverwalter sollten bei den Aktivitäten strenger sein (sehr wenige betrügerische Konkurse)			Den Verlust von öffentlichen Mitteln reduzieren				

BEWERTUNG DER IST-SITUATION						ZIELFESTLEGUNG					
BEREICH	THEMA	ZENTRALE PUNKTE	ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN	FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	BEWERTUNG	ZIEL	FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	FRIST/ ZEITRAHMEN	ZIELGRUPPE DER MASSNAHME	LEISTUNGS-INDIKATOREN	
RECHTS- UND VERFAHRENS-VORSCHRIFTEN	Leitlinien/ Verfahrensordnung	Ist das Wiedereinziehungsverfahren – als Unregelmäßigkeit unabhängig von der Behandlung des Betrugsverdachtsfalls? (Frage zur Wiedereinziehungsphase)			ja/nein						
		Obergrenze für die Wiedereinziehung und Verjährungsfrist	Alle Verdachtsfälle werden unabhängig von der Summe bearbeitet. Basierend auf dem Recht zur Ermessensausübung, bis zu 100 % der Projektkosten und innerhalb eines angemessenen Zeitraums. Ermitteln von Möglichkeiten zur Wiedereinziehung vor einem Gerichtsurteil, auf der Basis eines Verwaltungsverfahrens. Verringerung der „Toleranz“, also der Möglichkeit, endlos „neue“ Unterlagen vorzulegen		ja/nein	Es ist wichtig, deutlich zu machen, dass mit allen Verstößen unabhängig von der Summe umgegangen wird. Was der Betreffende bestätigt hat, ist das, wovon wir ausgehen (neue Unterlagen können nicht eingereicht werden). Selbstkontrolle und „Austesten“ der Grenzen der zwischengeschalteten Stelle wird abnehmen					
		Haushaltsinstrumente	In begründeten Fällen wäre es sinnvoll, die Einlage selbst zu bezahlen (bei betrügerischen Konkursen können Transaktionen rückgängig gemacht werden).		ja/nein						
		Zentrale Verwaltung von Schulden gegenüber dem Staat (zum Beispiel TCB)	Ein Einsatzteam, das Vollstreckungsverfahren organisiert.		ja/nein						
MITTEL UND RESSOURCEN	Humanressourcen	Kompetente Bedienstete, die mit Schuldnern umgehen	Höheres Niveau der regulären Bearbeiter (Erfahrung, Fähigkeiten)		ja/nein	Erforderliche Anzahl an kompetenten Mitarbeitern					
	Schulung	Vorbereitung und Begründung von Wiedereinziehungen.	Praktikum für die Juristen von Institutionen		ja/nein	Harmonisierung der Arbeitsweise des Systems					
		Auswertung von Betrugsfällen	Zusammentragen von Vorgehensweisen und Gerichtsurteilen, damit jeder Gelegenheit hat, diese zu prüfen (Entscheidung, angefochtene Entscheidung, Gerichtsurteil)		ja/nein	Wir lernen aus den Erfahrungen anderer					
	IT-Instrumente	Gemeinsame Schuldenverwaltung	Effizienter Schutz von öffentlichen Mitteln, Verrechnung mit Beihilfen und Steuern		ja/nein	E-Staat					
WIEDEREINZIEHUNG UND SANKTIONEN, ERGEBNISSE	Ergebnisse	Wiedereinziehungszeit	1) Veröffentlichung der Schuldnerliste. 2) Die Option einer Rückzahlung in Raten sollte kritisch geprüft werden.		Durchschnitt	Den Verlust von öffentlichen Mitteln reduzieren					
		Erhalt von wiedereingezogenen Mitteln	1) Effizientere Verrechnung zwischen verschiedenen Fonds/mit Steuern. 2) Aktiveres Vorgehen von Gerichtsvollziehern		% EE/zwischengeschaltete Stelle	Den Verlust von öffentlichen Mitteln reduzieren					
		Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten (MS)	An die EG zurückgezahlte Beihilfe, Pauschale		% EU/EE	Besser als der Durchschnitt					
		Statistiken zu Wiedereinziehungen und Sanktionen									

Anhänge

Anhang 1: Technische Hinweise und Glossar

Eine Erläuterung zum xls-Dokument

Wie ist dieses Dokument zu lesen?

Das xls-Dokument ist in fünf Arbeitsblätter unterteilt. Das erste Arbeitsblatt enthält die „vorbereitenden Schritte“, während die anderen vier Arbeitsblätter den Phasen des Zyklus der Betrugsbekämpfung entsprechen: „Betrugsprävention“, „Betrugsaufdeckung“, „Untersuchung und Verfolgung“ und „Wiedereinziehung und Sanktionen“. Alle Arbeitsblätter folgen der gleichen Struktur und sind gleich aufgebaut. Die Arbeitsblätter zum Zyklus der Betrugsbekämpfung sind in zwei Teile unterteilt: „Bewertung der Ist-Situation“ und „Festlegung der Ziele“. Dank dieser Struktur kann die Bewertungsphase direkt mit der nächsten Phase – der Festlegung konkreter Ziele – verknüpft werden.

Glossar der Spaltenüberschriften (in Leserichtung von links nach rechts):

BEREICH: Hauptaufgabenbereiche wie zum Beispiel „Nationale Zusammenarbeit“, „Rechtsetzung“, „Verfahren und Leitlinien“ usw., die in die enger gefassten „Themen“ und die zu bewertenden konkreten Punkte – die „Zentralen Punkte“ – untergliedert sind.

THEMA: Untergruppe des „Bereichs“. Der Bereich „Nationale Zusammenarbeit“ ist zum Beispiel in weitere Themen wie „Koordination“ und „Informationsaustausch“ untergliedert.

ZENTRALE PUNKTE: konkrete Punkte, die bewertet werden müssen, oder konkrete Fragen, die gestellt werden müssen, damit die Ist-Situation im Bereich der Betrugsbekämpfung beurteilt werden kann.

ZUSATZINFORMATIONEN ZU DEN ZENTRALEN PUNKTEN: dienen der weiteren Erläuterung der Felder „Zentrale Punkte“ oder der Vertiefung der Hauptfragen, auf die in den Feldern „Zentrale Punkte“ eingegangen wird.

FÜR DIE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE: eine Behörde oder Stelle, die am besten geeignet ist, die Bewertung der in den Feldern „Zentrale Punkte“ angesprochenen Punkte durchzuführen.

BEWERTUNG: Ergebnisse der Bewertung der im Feld „Zentrale Punkte“ aufgeführten Punkte. Das Ergebnis kann ein qualitatives oder quantitatives Fazit sein; es kann eine einfache Ja-/Nein-Antwort oder eine ausführliche Beurteilung der Situation sein, in der Schwachpunkte und Stärken herausgestellt werden.

ZIEL: Aufbauend auf der Bewertung, kann ein Ziel festgelegt werden. Das Ziel ist direkt mit dem „Zentralen Punkt“ verknüpft.

FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES ZIELS ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE: die Behörde oder Stelle, die für die Verwirklichung des betreffenden Ziels verantwortlich sein wird.

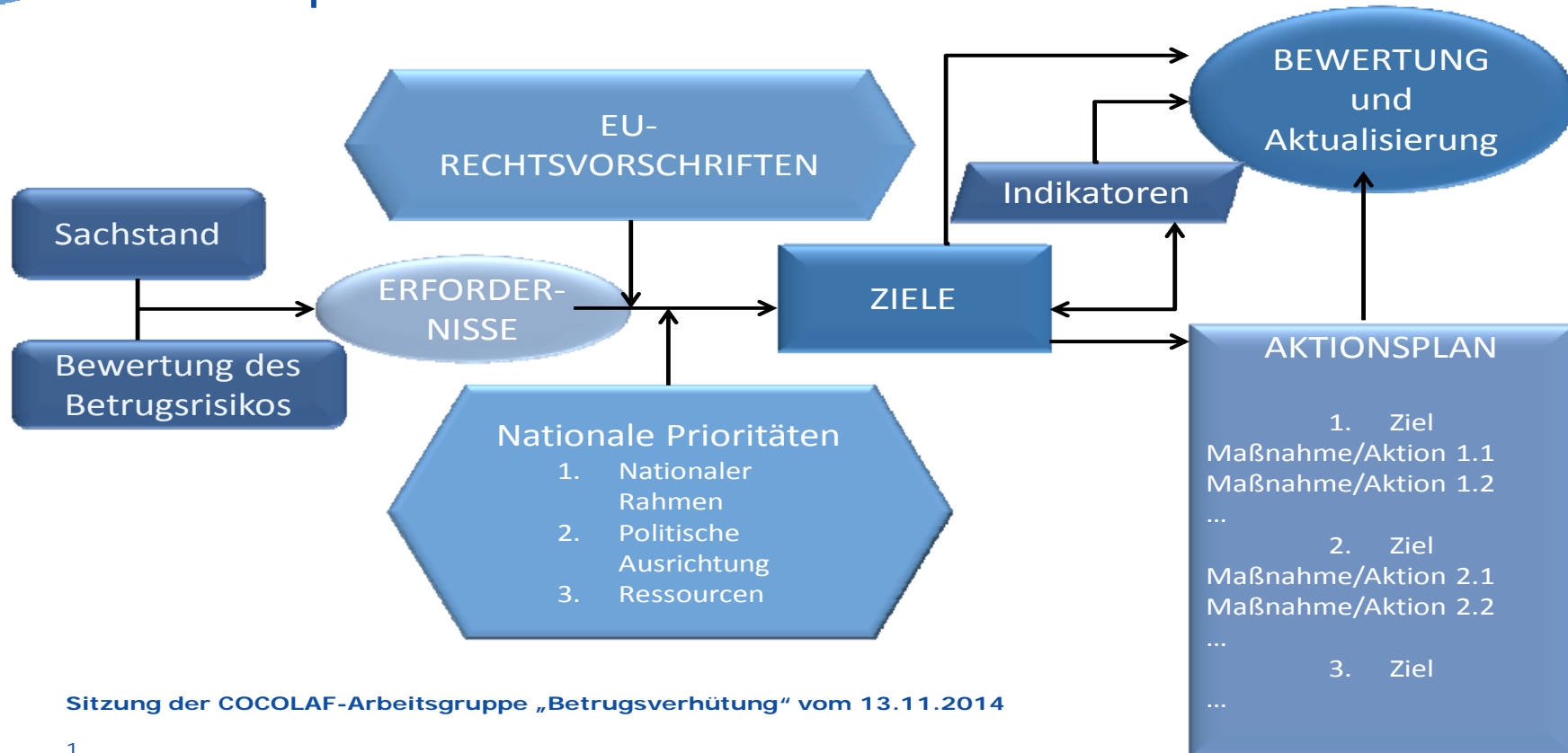
FRIST/ZEITRAHMEN: Es sollte eine Frist oder ein Zeitrahmen festgelegt werden, innerhalb derer die Ziele erreicht werden sollen.

ZIELGRUPPE DER MASSNAHME: die Gruppe, die von dem zu erreichenden Ziel betroffen ist und auf die die betreffende Maßnahme abzielt.

LEISTUNGSKENNZAHLEN: Um zu messen, ob das Ziel erfolgreich erreicht wurde, kann jeder beliebige Indikator festgelegt werden. Wie jeder Indikator kann er qualitativ oder quantitativ sein.

Anhang 2: Prozess der Erarbeitung einer nationalen Betrugsbekämpfungsstrategie

Ausarbeitung einer nationalen Betrugsbekämpfungsstrategie für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds



Sitzung der COCOLAF-Arbeitsgruppe „Betrugsverhütung“ vom 13.11.2014

1